



Musikschule Reinach

Schulprogramm

Stand: Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
1. PÄDAGOGISCHES- UND KÜNSTLERISCHES KONZEPT	5
1.1a AUFNAHMEBESTIMMUNGEN	6
1.1b ORCHESTER; CHOR UND ENSEMBLES DER MUSIKSCHULE	7
1.1.c Regelung von Auftritten an Anlässen der Gemeinde und gemeindenahen Institutionen	8
1.1d Korrepetition an der Musikschule Reinach	9
1.2a Talentförderung	10
1.2b Standortbestimmung der Musikschülerinnen und Musikschüler	12
1.4 FORTBILDUNG DER MUSIKLEHRERINNEN UND LEHRER	14
1.5 ABSENZENORDNUNG	16
1.6a UNTERRICHTSVERSCHIEBUNGEN DURCH DIE LEHRPERSONEN	17
1.6b URLAUBE DER LEHRPERSONEN	17
1.7a MUSIKALISCHER GRUNDKURS (MGK)	18
1.7b STUNDENPLAN MUSIKSCHULE	18
1.8 DURCHFÜHRUNG VON MUSIKLAGERN	19
1.9 ERWACHSENENUNTERRICHT	20
2. REGELUNG DER ZUSAMMENARBEIT	21
2.1a REGELUNG DER ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DER MUSIKSCHULE	22
2.1b MITWIRKUNG BEI DER STUNDENPLANLEGUNG.....	23
2.2 Zusammenarbeit der Primarstufe und der Musikschule Reinach	24
2.3 FORM DER MITBESTIMMUNG, MITSPRACHE UND MITWIRKUNG DER MUSIKSCHÜLERINNEN IN DER SCHULE UND IM UNTERRICHT	26
2.4 VORGEHEN BEI KONFLIKTFÄLLEN	27
2.5a ANSTELLUNGSVERFAHREN (UNBEFRISTETE ANSTELLUNG).....	28
2.5b Anstellungsverfahren (befristete Anstellung).....	29
3. ORGANISATION DER MUSIKSCHULE	30
3.1a ORGANIGRAMM MUSIKSCHULE	31
3.1b ORGANIGRAMM KANTON BL	32
3.3 GESCHÄFTSORDNUNG LEHRERiNNENKONVENT.....	33
3.4 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT	35
3.5 HAUSORDNUNG.....	36
4. INTERNE EVALUATION.....	37
4.1 BEREICHE DER INTERNEN EVALUATION	38
4.2a SELBSTEVALUATION LEHRPERSON.....	39
4.2b MÖGLICHE BEOBACHTUNGSKRITERIEN FÜR DIE HOSPITATION	40
4.2c FEEDBACK-REGELN	41
4.2d Vereinbarung über die Durchführung der Hospitation	42
4.3a Selbstevaluation der Schule (Verfahren)	43
4.3b Rhythmus der Durchführung.....	44
4.4a UNTERRICHTSBESUCHE DURCH DIE MUSIKALISCH-PÄDAGOGISCHE LEITUNG	45
4.4b Bericht Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung	46
4.5a MITARBEITERINNEN- UND MITARBEITERGESPRÄCHE (MAG) ZWISCHEN SCHULLEITUNG UND LEHRPERSON	47
4.5b INHALTE DES MITARBEITERiNNENGESPRÄCHES (MAG)	48
4.6 EINBEZUG SCHÜLERiNNEN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEI DER INTERNEN EVALUATION .	49
Fragebogen für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Reinach	50
Fragebogen für Eltern	51
Fragebogen beim Austritt aus der Musikschule Reinach.....	52
5. EINSATZ DER FINANZIELLEN MITTEL.....	53
5.1a EINSATZ DER IM RAHMEN DES BUDGETS ZUGESPROCHENEN MITTEL.....	54
5.2 HANDHABUNG PENSENKORREKTUR INNERHALB DER RAHMENVERTRÄGE	56
5.3a FUNKTIONSBESCHRIEB SCHULLEITUNG	57
5.3b ORGANISATION STELLVERTRETUNG SCHULLEITUNG MUSIKSCHULE.....	58
5.3c VERGÜTUNG DER LEHRPERSONEN BEI STELLVERTRETUNG DER SCHULLEITUNG.....	61
5.3d VERGÜTUNG DER LEHRPERSONEN BEI AUSSERORDENTLICHEN EINSÄTZEN	61
5.3e REGELUNG DER AUFNAHME ERWACHSENENKURSE INS SEMESTERPENSUM.....	61



Leitbild

Unsere Schule ist ein offenes Musikhaus, das zu vielseitigen musikalischen Aktivitäten anregt.

Mit unserer musikalischen Erziehung leisten wir einen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Wir fördern Freude und Interesse an der Musik.

Die Musikerziehung leistet einen wertvollen Beitrag zu einer ausgewogenen Bildung und soll allen Interessierten offen stehen.

Wir sind eine Schule, die das schöpferische und künstlerische in den SchülerInnen in den Mittelpunkt stellt und diese in Seele, Geist und Körper anspricht.

Wir fördern und unterstützen unsere SchülerInnen individuell und lehren sie das musikalische Handwerk.

Die SchülerInnen entdecken, dass Gefühle mit der Sprache der Musik ausgedrückt und gestaltet werden können.

Im Zusammenspiel entwickeln sie soziale Kompetenz und lernen in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

In Konzerten tragen LehrerInnen und SchülerInnen ihr Schaffen an die Öffentlichkeit.

Wir überzeugen diese durch unser Wirken und mit unseren Auftritten vom Sinn und der Notwendigkeit musikalischer Bildungsarbeit.

Die MusiklehrerInnen weisen eine hohe berufliche Qualifizierung auf, engagieren sich und bilden sich ständig weiter. Sie erkennen die sich stetig wandelnden Ansprüche an die Musikerziehung.

An unserer Musikschule wird Musik aus vielen Epochen und Stilen zum Leben gebracht.

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

1. Pädagogisches- und künstlerisches Konzept

1.1a AUFNAHMEBESTIMMUNGEN

Die Musikschule publiziert in der Broschüre «Welches Instrument passt zu mir?» und auf der Homepage ihr gesamtes Angebot und ab welchem Alter welche Fächer belegt werden können. Über die Aufnahme in den Einzelunterricht von Kindern im Kindergartenalter entscheidet in begründeten Einzelfällen die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Das erste Semester gilt als Probesemester, während dem die Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten bespricht, wie und ob ein Fortführen des Instrumentalunterrichts sinnvoll ist. In der Regel beginnt der Unterricht mit einer ½ Lektion.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in Reinach können ab dem obligatorischen Kindergarten bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr, den subventionierten Unterricht an der Musikschule besuchen. Nach Abschluss der Ausbildung oder ab dem 25. Altersjahr gilt der Erwachsenentarif.

Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Genehmigt durch SR: 11.06.2025

1.1b ORCHESTER; CHOR UND ENSEMBLES DER MUSIKSCHULE

Allgemeines

Alle Orchester und Ensembles der Musikschule haben in ihrem Masse eine Auswirkung auf:

- die SchülerInnen: Ensemble- und Orchesterspiel wirkt motivierend (mitspielen wollen). Im Zusammenspiel entwickeln sie soziale Kompetenz und lernen in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.
- die Politik und Öffentlichkeit: Wir überzeugen diese durch unser Wirken und mit unseren Auftritten vom Sinn und der Notwendigkeit musikalischer Bildungsarbeit.
- die Anmeldungen für den Musikunterricht: Gute und bekannte Ensembles und Orchester wirken sich auch auf den Nachwuchs aus.

Neugründungen

Diese sind immer mit der Schulleitung zu besprechen. Es steht eine plafonierte Anzahl Lektionen zur Verfügung.

Lektionslänge für Ensembles:

- Ab 4 SchülerInnen eine Lektion
- bei 3 SchülernInnen reduziert auf eine $\frac{3}{4}$ -Lektion.
- Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich.

Schulgeld

Der Besuch der Orchester und der Ensembles ist als Ergänzung des Einzel- oder Gruppenunterrichtes kostenlos. Ohne Einzel- oder Gruppenunterricht an der Musikschule Reinach oder einer anderen Musikschule, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Verantwortung der Musiklehrpersonen und der Ensemble-/Orchesterleiter

Alle Lehrpersonen unterstützen die Orchester der Musikschule! Ensemble-/Orchesterleiter tragen die Verantwortung für die von Ihnen geleitete Formation (Absenzenkontrolle, Mitglieder suchen, Auftritte, Koordination mit SL etc.)

Spezielle Regeln fürs Mitspielen im Blasorchester

Es darf nur Mitspielen, wer auch Instrumentalunterricht im gleichen oder nahe verwandten Fach an der Musikschule Reinach oder einer anderen Musikschule belegt.

Alle Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung. Ausnahmen sind:

Schülerinnen und Schüler die die Ausbildung abgeschlossen und deshalb nach dem Reglement der Musikschule keinen Einzelunterricht mehr belegen dürfen und noch nicht 25 Jahre alt sind.

Schülerinnen und Schüler die das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben, bereits mehrere Jahre im Blasorchester gespielt haben, bis zum 18. Lebensjahr Instrumentalunterricht hatten und für das Blasorchester eine wichtige Unterstützung sind.

Genehmigt durch SR: 26.04.2023

1.1.c Regelung von Auftritten an Anlässen der Gemeinde und gemeinde- nahen Institutionen

Allgemeines

„In Konzerten tragen LehrerInnen und SchülerInnen ihr Schaffen an die Öffentlichkeit. Wir überzeugen diese durch unser Wirken und mit unseren Auftritten vom Sinn und der Notwendigkeit musikalischer Bildungsarbeit.“ (Auszug aus unserem Leitbild)

Auftritte bei Gemeindeanlässen sind für viele Behördenmitglieder die einzigen Konzerte, bei denen sie die Musikschule auch akustisch wahrnehmen. Sie sind somit eine wichtige Stütze für die Anerkennung unserer Arbeit und auch sehr gute Öffentlichkeitsarbeit.

Auftritte solcherart sind für die Schülerinnen und Schüler sehr motivierend. Sie nehmen diese als Würdigung ihres musikalischen Könnens wahr. Dazu ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler stimmen. Diese reagieren sehr sensibel, wenn ihnen nach monatelanger Vorbereitung nicht mit der nötigen Achtung zugehört wird.

Organisation

Vermittlung und Kontakt laufen in der Regel über die Schulleitung. Wenn Lehrpersonen direkt angefragt werden, informieren diese die Leitung.

Die Lehrperson muss mit dem Auftritt einverstanden sein.

Folgende Rahmenbedingungen müssen geklärt werden:

- Ist der Anlass ein Konzert, eine Umrahmung eines Anlasses, „Hintergrundmusik“ anlässlich eines Apéros?
- In welchem Saal findet er statt?
- Gibt es einen vorgegebenen Ablauf?
- Wann ist eine Vorprobe möglich?

Entschädigung

Grundsätzlich spielen die Ensembles bei solchen Anlässen in Reinach gratis. Aus pädagogischen Gründen möchten wir nicht, dass den SchülerInnen eine Gage ausbezahlt wird. Ein symbolisches Geschenk für die jungen MusikerInnen ist damit nicht ausgeschlossen.

Falls Transportkosten anfallen (Band, Schlagzeug etc.) muss dies mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Genehmigt durch SR: 21.4.2010

1.1d Korrepetition an der Musikschule Reinach

- Korrepetitionslektionen sind ein Angebot der Musikschule zugunsten der Schülerinnen und Schüler.
- Diese werden von den Klavierlehrpersonen übernommen und von der Musikschule bezahlt.
- Grundsätzlich können drei verschiedene Situationen unterschieden werden, bei denen eine Klavierbegleitung sinnvoll ist:

1. Feierabendkonzerte: Eine oder zwei Lehrpersonen benötigen eine Begleitung.

2. Gemischte Konzerte an der Musikschule: Mehrere Lehrpersonen benötigen für dasselbe Konzert eine Klavierbegleitung.

3. Wettbewerbe und Konzerte im Rahmen der Talentförderung: Diese Schülerinnen und Schüler leisten deutlich mehr und müssen auch bei der Korrepetition eine eigene Lösung haben.

1. Feierabendkonzert: Sofern eine Klavierlehrperson am Feierabendkonzert mitmacht, übernimmt diese die Korrepetition. Wenn keine Klavierlehrperson mitwirkt, sprechen sich die Lehrpersonen ab, so dass beide gemeinsam eine Klavierlehrperson anfragen. Pro Feierabendkonzert stehen maximal 2 Lektionen Probe zu, das Konzert wird mit einer Lektion bezahlt. Es ist sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler zusammen aufzubieten, um die Begleitprobe durchzuführen.

2. Gemischte Konzerte: Die Schulleitung bestimmt, wer die Korrepetition übernimmt. Die Probezeiten fließen frühzeitig in die Planung ein.

3. Wettbewerbe und Talentförderung: Den Schülerinnen und Schüler stehen pro neu zu erarbeitendem Stück maximal 1.5 Lektionen zur Verfügung, sofern dieses an Wettbewerben, Podiumskonzerten oder sonstigen Konzerten im Rahmen der Talentförderung aufgeführt wird. Werden an mehreren Veranstaltungen dieselben Stücke aufgeführt, addiert sich die Probezeit nicht. Ihnen stehen jedoch für die folgenden Veranstaltungen eine ½ Lektion als Vorbereitungsprobe zu.

Genehmigt durch SR: Protoll Nr 45 vom 15. Februar 2012

1.2a Talentförderung

Das Bundesprogramm «Junge Talente Musik» hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichem musikalischem Fähigkeits- und Leistungspotenzial frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Das Programm bezweckt die Koordination und Vernetzung der musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz und die Vergabe von Beiträgen an musikalisch begabte Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an dieser Förderung.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Koordination vollumfänglich vom Kanton, vertreten durch das Amt für Volksschulen AVS, dem Verband Musikschulen Baselland VMBL (sog. Koordinationsstelle) übertragen. Die Musikschule Reinach BL ist Mitglied des VMBL und Leistungserbringerin für die Förderstufen Basis, Aufbau I und Aufbau II. Für das Pre-College greift sie dazu auf das Angebot der Musikakademie Basel zurück. Ebenso deckt die Musikschule Reinach die Musikstile Klassik, Blasmusik, Jazz Pop Rock inkl. aktueller Musik ab. Für den Bereich Volksmusik arbeitet sie mit anderen darauf spezialisierten Institutionen oder Lehrpersonen zusammen.

Die Förderstufen

Das Bundesprogramm zur Förderung junger Talente sieht vier Stufen vor, welche wie folgt an der Musikschule Reinach ausgestaltet sind:

- Basis:** empfohlenes Eintrittsalter ab 8 Jahre/2.PS, Jazz ab 12 Jahre/6.PS
Hauptfach $\frac{3}{4}$ Lektion wöchentlich.
Fakultativ und separat zu buchen: Gehörbildung $\frac{1}{4}$ Lektion.
- Aufbau I:** empfohlenes Eintrittsalter ab 11 Jahre/5.PS, Jazz ab 15 Jahre/3.Sek
Hauptfach 1 Lektion, Gehörbildung $\frac{1}{4}$ Lektion,
Fakultativ und separat zu buchen: Zweitinstrument $\frac{1}{2}$ Lektion.
- Aufbau II:** empfohlenes Eintrittsalter ab 14 Jahre/2.Sek, Jazz 17 Jahre
Spätester Eintritt mit 20 Jahren.
Hauptfach 1 Lektion, Gehörbildung $\frac{1}{4}$ Lektion, Zweitinstrument $\frac{1}{2}$ Lektion
- Pre-College:** Entspricht dem aktuellen Pre-College und Vorbereitung auf das Hochschulstudium

Für alle Stufen ist eine Aufnahmeprüfung vor der von der VMBL eingesetzten Fachkommission «Junge Talente Musik» und ein Controlling vorgesehen. Neben den oben aufgeführten Fächern ist die Teilnahme an Projekten, Workshops, Podiumskonzerten, Ensembles und sonstigen Veranstaltungen der Talentförderung BL, Teil des Förderprogrammes.

Direktzahlungen an die Talente

Die Talente bzw. ihre gesetzlichen Vertreter können eine Finanzhilfe als Direktzahlung beim VMBL beantragen. Die dafür angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden zu einem Vorspiel vor einer Fachjury eingeladen. Nach dem Vorspiel entscheidet die Fachkommission, ob die Schülerin oder der Schüler resp. deren gesetzlichen Vertreter die Direktzahlung erhalten.

Die Höhe der Beiträge an die Talente ist nach Förderstufen abgestuft und werden den Talenten bzw. ihren gesetzlichen Vertretern direkt ausbezahlt.

Gegen die Entscheide der Fachkommission des VMBL steht der Rechtsmittelweg an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft offen.

Semestergebühren

Die aktuellen vom Gemeinderat festgesetzten Semestergebühren werden auf der Homepage der Musikschule publiziert.

Fristen und Anmeldung

- Bis 15. Januar Anmeldung zur Aufnahmeprüfung
- Bis 9./10. März Entscheid Aufnahme
- Bis 31. August Einreichen des Antrages zur Erlangung von Direktzahlungen

Ausführliche Information

Dieser Schulprogrammteil ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte des «Konzeptes Junge Talente Musik» des Kantons Basel-Landschaft. Es gilt das vollständige Konzept, welches auf www.talentfoerderung.ch publiziert ist.

Genehmigt durch SR: 20.12.2024

1.2b Standortbestimmung der Musikschülerinnen und Musikschüler

Allgemeines

Die Musikschule ist eine stufenübergreifende Schulart, die eine flexible und individuelle Handhabung der Standortbestimmung erfordert. Diese soll die Motivation der Schülerinnen und Schüler verstärken und nicht als demotivierender Leistungsdruck verstanden werden. Alle Instrumentalschülerinnen und -schüler besuchen den Unterricht freiwillig in ihrer Freizeit, deshalb sollen diese von der Standortbestimmung profitieren.

Die Standortbestimmung gibt dem Unterricht Transparenz und Verbindlichkeit über die Lernziele. Den Lehrpersonen hilft die Standortbestimmung zur Reflexion über ihre Schülerinnen und Schüler.

Die Musikschule kennt zwei verschiedene Modelle der Standortbestimmung:

- Zielvereinbarung für die jüngeren Schülerinnen und Schüler
- Bericht für die jugendlichen Schülerinnen und Schüler, falls erforderlich

Zielvereinbarung (für Schülerinnen und Schüler bis ca. Abschluss erstes Oberstufenschuljahr)

- Die Lehrperson formuliert zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler sein persönliches Ziel im Musikunterricht. Das Ziel soll für die Schülerin oder den Schüler nachvollziehbar und erreichbar sein. Die Schülerin oder der Schüler wird dadurch zusätzlich motiviert. Die Zeitdauer bis zur Zielerreichung wird ebenfalls mit der Schülerin oder dem Schüler zusammen festgelegt. Diese kann von einigen wenigen Wochen bis zu einem Schuljahr sein. Nach dieser festgelegten Zeit schaut die Lehrperson zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler ob das gewählte Ziel erreicht wurde; oder weshalb es noch nicht erreicht werden konnte.
- Jedes Schuljahr wird mit den Schülerinnen und Schülern ein Ziel formuliert.

Bericht (für Schülerinnen und Schüler ab ca. zweitem Oberstufenjahr bis Abschluss Sekundarstufe 2)

- Oberstufenschülerinnen und -schüler haben schon eine gewisse musikalische Reife erlangt, spielen oft in einem Ensemble oder Orchester und entwickeln nach und nach eigene Ziele, die sie mit ihrem Instrument verfolgen wollen. Als Motivation wird die Teilnahme an Wettbewerben, musikalischen Anlässen, Musiklagern etc. empfunden. Eine generelle jährliche Standortbestimmung führt kaum zu einer Motivationssteigerung.
- In besonderen Fällen kann jedoch eine Standortbestimmung in Form eines freien Berichtes der Lehrperson zuhanden der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten erfolgen.
Als besondere Fälle gelten:
 - vor Lehrpersonenwechsel auf Anraten der Lehrperson
 - bei Schülerinnen und Schüler die speziell gefördert/unterstützt werden sollen
 - vor Abbruch des Unterrichtes auf Anraten der Lehrperson
 - Auf Verlangen der Leitung, Eltern, Schülerin oder Schüler

Der Bericht informiert unter anderem über

- die momentanen musikalischen Fähigkeiten
- das Lernverhalten und die Fortschritte,
- die Orchester oder Ensemblesfähigkeit,
- Perspektiven im Musikunterricht.

Für folgende Lektionen sowie Schülerinnen und Schüler wird keine Standortbestimmung formuliert:

- Ensemble-, Orchester- und Chorlektionen
- Schülerinnen und Schüler, die in die Förderklasse aufgenommen wurden
- Schülerinnen und Schüler, die an Stufenprüfungen teilnehmen

Genehmigt durch SR: 21.4.2010

1.3 Massnahmen zur Förderung einer geschlechtergerechten Schule

Geschlechtergerechte Schule

- Wir verstehen uns als lernende Institution in Genderfragen.
- In Sprache, Texten und Bildern werden beide Geschlechter gleichwertig behandelt, sowohl intern wie auch in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Wir pflegen einen bewussten Umgang mit der Sprache im Kollegium und in der Öffentlichkeit.
- Wir sind bestrebt, dass alle Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Genderkompetenz erwerben und dies vermitteln können.

Elternarbeit

- Wir unterscheiden zwischen Mütter- und Väterarbeit.
- Bei der Kommunikation mit den Eltern berücksichtigen wir auch die berufstätigen Erziehungsberechtigten (meist die Väter), und wählen auch Termine ausserhalb der üblichen Arbeitszeit.
- Wir reden auch mit den Vätern, und lassen uns nicht gleich an die „zuständigen“ Mütter delegieren.

Lehrpersonen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst.
- Wir sind uns bewusst, dass wir als Mann oder Frau von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden.

Instrumentenwahl

- Wir sind uns bewusst, dass weibliche oder männliche Lehrpersonen einen Einfluss auf die Instrumentenwahl der Schülerinnen und Schüler haben können.
- Typische Knabeninstrumente werden auch für Mädchen interessant dargestellt und umgekehrt.

Lehrmittel

- Lehrmittel und Lerninhalte orientieren sich an den Interessen beider Geschlechter und zeigen Frauen und Männer, Mädchen und Knaben in zeitgemässen, vielfältigen Rollen.

Unterricht

- Wir fördern jedes Mädchen und jeden Knaben individuell, geschlechterbewusst und methodisch gezielt.
- Mädchen und Knaben kommen im Unterricht quantitativ und qualitativ, entsprechend ihren Fähigkeiten, ausgewogen zum Zug.
- Im Ensemble- und Orchesterunterricht lernen Mädchen und Knaben sich besser kennen und bauen gegenseitig Vorurteile ab.

Qualitätssicherung

- Der Stand der Gleichstellung kann im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft werden.

(Ergebnis vom ganztägigen Workshop an der Osterweiterbildung vom 2. April 2007.
Kursleiterin Frau Pühl, Zentrum Genderstudies Universität Basel)

Genehmigt durch SR: 24.10.2007

1.4 FORTBILDUNG DER MUSIKLEHRERINNEN UND LEHRER

Ersatz für Version vom 02.03.2005

Arten der Weiterbildung

- Schulinterne, obligatorische Weiterbildung
- Individuelle Weiterbildung

Schulinterne und individuelle Weiterbildung finden während der unterrichtsfreien Zeit statt.

Finanzielle Unterstützung der Weiterbildung durch die Musikschule

- Schulinterne, obligatorische Weiterbildung wird vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert.
- Individuelle Weiterbildung: Abhängig vom Inhalt der Weiterbildung (Siehe Tabelle A-D) kann eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Budgets der Musikschule Reinach gesprochen werden. Die Höhe der Unterstützung ist im Weiteren von der Anzahl der eingereichten Gesuche abhängig.
- Für Weiterbildungskurse und -tagungen der Hochschule für Musik Basel übernimmt der Kanton Basel-Landschaft 90 % des Kursgeldes und maximal CHF 800.- pro Kalenderjahr (gilt nicht für CAS/DAS), wenn ihm vor Kursbeginn eine von der Schulleitung bzw. vom Schulrat unterschriebene Fortbildungsvereinbarung vorliegt. Die Hochschule für Musik FHNW / Musik-Akademie Basel stellt nur den Restbetrag in Rechnung. Dieser wird von der Musikschule Reinach übernommen.
- Unterstützungsgesuche, welche den Betrag von CHF 500.- überschreiten, müssen bis Juni des laufenden Kalenderjahres eingereicht werden.

A Kostenübernahme: 100%	B Kostenübernahme: 90% Kanton 10% Musikschule	C Kostenübernahme: Anstellungsvergütung in Prozent -100%	D Kostenübernahme: 0- Anstellungsvergütung in Prozent
<ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne, obligatorische Weiterbildung. • Von der Schulleitung angeordnete Weiterbildung. • Zur Erfüllung gegenwärtiger oder zukünftiger Aufgaben von entscheidender Bedeutung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungskurse und Tagungen der FHNW Musik Basel 	<ul style="list-style-type: none"> • Von Bedeutung für die derzeitige Tätigkeit. • Schulisch erwünscht oder von Bedeutung in naher Zukunft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für die derzeitige Tätigkeit. • Vom Mitarbeitenden erwünscht. • Schule hat Interesse.

Zuständigkeiten

- Die Schulleitung entscheidet über die Höhe der finanziellen Unterstützung.
- Rekursinstanz ist der Schulrat.

Grundlagen

Bildungsgesetz SGS 640:

§ 71, 2 Die Schulleitung kann LehrerInnen jährlich bis zu 2 Wochen zur Fortbildung während der Schulferien verpflichten.

§ 71, 3 Die Erziehungs- Kultur- und Sportdirektion kann Fortbildungsprogramme obligatorisch erklären.

§77 Die Schulleitung ... gewährleistet die schulinterne Fortbildung.

§94,2 Die Trägerschaft trägt die Kosten für die von den Schulleitungen angeordnete Fortbildung und kann Beiträge an die freiwillige Fortbildung der LehrerInnen ... leisten.

Verordnung für die Musikschulen SG 640.41: § 12, 2h

Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen,

SGS 646.401: § 2, 1e und 4

Genehmigt durch SR: 26.04.2023

1.5 ABSENZENORDNUNG

Betreffend Schülerinnen und Schüler:

Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht nicht besuchen können, entschuldigen sich im Voraus bei der zuständigen Lehrperson. Für Musikstunden, die durch Schülerinnen, Schüler, Eltern oder wegen Schulanlässen abgesagt werden, besteht für die Lehrperson keine Nachholpflicht und für die Musikschule keine Rückzahlungspflicht.

Die Lehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf, wenn ein Schüler oder eine Schülerin unregelmässig die Stunden besucht. Mehr als dreimaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen und muss mit der Schulleitung und den Eltern besprochen werden.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler infolge von Krankheit oder Unfall länger als vier Wochen und liegt ein entsprechendes Arztzeugnis vor, erfolgt eine entsprechende Schulgeldreduktion. Diese wird der Rechnung des folgenden Semesters gutgeschrieben bzw. bei einem Austritt rückvergütet.

Jede Lehrperson führt eine Absenzenliste. Diese ist jeweils Ende Semester dem Sekretariat zur Kontrolle ab zugegeben. Die Absenzenlisten werden zu statistischen Zwecken gebraucht, d.h. zur Eruierung der Stundenausfälle. Die Listen werden auch zur Argumentation oder sogar als Beweismittel bei allfälligen Reklamationen von Eltern gebraucht.

Betreffend Lehrpersonen:

Bei Krankmeldung oder sonstiger Absenz einer Lehrperson bis zu einer Woche wird keine Stellvertretung eingesetzt, da für jede Schülerin und jeden Schüler nur eine Lektion ausfällt. Fällt der Unterricht länger aus, wird eine Stellvertretung ab der zweiten Woche eingesetzt.

Die erste ausgefallene Lektion in jedem Semester wird den Eltern nicht rückerstattet.

Ab der zweiten ausfallenden Lektion wird den Eltern das Schulgeld rückerstattet und mit der Rechnung des folgenden Semesters gutgeschrieben. Bei Abmeldung im laufenden Semester verfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

Genehmigt durch SR: 26.04.2023

1.6a UNTERRICHTSVERSCHIEBUNGEN DURCH DIE LEHRPERSONEN

Unterrichtsverschiebungen von max. 10 Stunden innerhalb derselben Woche, liegen in der Kompetenz der Lehrkraft. Ist die Unterrichtsverschiebung nicht innerhalb derselben Unterrichtswoche möglich, muss dies mit dem Leiter vor Kontaktaufnahme mit SchülerInnen/Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Die Unterrichtsverschiebung ist den Eltern sowie dem Sekretariat rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Schulhausabwarte sind von der Lehrkraft ebenfalls zu informieren.

Für Unterrichtsverschiebungen von mehr als 10 Stunden, ist ein Gesuch an den Leiter nötig.

Unterrichtsvertretung bei eigener Konzerttätigkeit oder Fortbildung:

- falls die Unterrichtsstunden nicht verschoben werden können, muss im voraus eine Bewilligung bei der Leitung eingeholt werden.
- Der Stellvertreterlohn wird nach kantonalen Bestimmungen vom Sekretariat berechnet und von der Gemeinde ausbezahlt. Die nicht erteilten Unterrichtsstunden werden an der nächsten Lohnauszahlung der Lehrperson abgezogen.

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

1.6b URLAUBE DER LEHRPERSONEN

Das Personalrecht des Kantons BL unterscheidet zwischen bezahltem Kurzurlaub, bezahltem Urlaub und unbezahltem Urlaub (150.11 Verordnung zum Personalgesetz, § 48, 50, 52). Jeder Urlaub bedarf einer Bewilligung. Ansprechperson ist die Schulleitung.

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

1.7a MUSIKALISCHER GRUNDKURS (MGK)

Für die Primarschülerinnen und Primarschüler ist der Besuch des MGK 1 und des MGK 2 obligatorisch und kostenlos. Der Unterricht wird durch speziell ausgebildete MGK-Lehrpersonen erteilt.

Die MGK-Stunden werden nach Absprache mit den Schulhausleiterinnen und Schulhausleitern, Primarlehrerinnen und Primarlehrer und MGK-Lehrerinnen in den Blockzeiten der Primarschule integriert. Die MGK-Lehrerinnen werden von den jeweiligen Schulhausleiterinnen und Schulhausleitern an die jährliche Stundenplansitzung eingeladen.

Lehrpersonen die den MGK 1 unterrichten sind bei der Primarschule angestellt. Die Schulleitung Primarschule hat die Aufsicht und die Verantwortung der Musikschule übertragen. Die Musikschule und die Primarschule pflegen eine enge Zusammenarbeit, sowohl im musikalisch-pädagogischen wie auch im personellen Bereich.

Dieselben Lehrpersonen unterrichten auch den MGK 2 und sind für diesen Kurs bei der Musikschule angestellt. Der MGK 2 wird von der Musikschule im Auftrag der Gemeinde an der Primarschule durchgeführt. Aufsicht und Verantwortung liegen bei der Musikschule. Für die Kosten stellt die Musikschule der Primarschule jährlich Rechnung.

Genehmigt durch SR: 21.4.2010

1.7b STUNDENPLAN MUSIKSCHULE

Die Unterrichtszimmer werden vom Sekretariat der Lehrkraft zugeteilt. Die Lehrkraft nimmt vor den Sommerferien/Weihnachtsferien mit den Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern Kontakt auf. Die Unterrichtsstunde wird mit Rücksicht auf den Stundenplan der Schülerinnen und Schülern und den Möglichkeiten der Lehrpersonen festgelegt.

Schulfreie Nachmittage und der Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sind ebenfalls Unterrichtszeiten an der Musikschule.

Genehmigt durch SR: 27.5.2009

1.8 DURCHFÜHRUNG VON MUSIKLAGERN

Wir unterscheiden zwischen Musiklagern, bei denen ein Musikprogramm einstudiert wird und „Konzert-tourneen“, wie zum Beispiel die Teilnahme am Europäischen Jugendmusikfestival, wo die Erarbeitung der Stücke im Unterricht erfolgt und im Lager Konzerte gegeben werden. Beide Musiklager stellen eine wertvolle Ergänzung unseres Schulbetriebes dar.

Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Bei den kleineren Formationen werden die Lager nur durchgeführt, wenn alle Mitglieder eines Ensembles mitmachen. Hingegen werden die Musiklager der Orchester auch dann durchgeführt, wenn sich nicht alle anmelden. Sobald alle Stimmen musikalisch sinnvoll besetzt sind, besteht die Voraussetzung für ein erfolgreiches Lager.

Entschädigung für die Durchführung von Lagern

Die Musikschullager finden immer in den Schulferien oder an verlängerten Wochenenden statt.

Den Lehrpersonen der Musikschule wird ein Tagesansatz von CHF 150 und den externen Begleitpersonen eine Pauschalentschädigung von CHF 200/Lager vergütet.

Bei einer Teilnahme von bis zu 22 Kindern werden maximal drei Lehrpersonen und eine Begleitpersonen und pro 10 weiteren Kindern je eine zusätzliche Begleitperson entschädigt.

Beiträge der Gemeinde Reinach an die Lagerkosten

An die Kosten von Lagern der Musikschule wird ein Betrag von CHF 15 pro Tag und Schülerin/Schüler ausgerichtet.

Weitere Möglichkeiten Beiträge an die Lagerkosten zu erhalten:

Falls die Bedingungen für die Unterstützung von Lagern erfüllt werden, wird ein Gesuch an den Verband Musikschulen Baselland und/oder bei Jugend&Musik eingereicht.

An die Kosten der Lager tragen auch die Schülerinnen und Schüler mit den Kollekten aus ihren Ensemble-/Orchesterauftritten bei.

Der Restbetrag zur Deckung der Kosten wird den Eltern in Rechnung gestellt.

Lagerplanung

Alle Lager für das folgende Kalenderjahr müssen spätestens Anfang Mai mit der Schulleitung besprochen werden und die daraus resultierenden Kosten werden ordentlich budgetiert. Es werden jährlich durchschnittlich maximal 14 Lagertage geplant.

Genehmigt durch SR: 29.08.2018

1.9 ERWACHSENENUNTERRICHT

Allgemeines:

Wenn der Kurs durchgeführt werden kann, verpflichtet dies zur Bezahlung des Kursgeldes.

Einzelunterricht:

- Es werden Unterricht-Abonnements zu 10x25 Minuten angeboten. Die Lektionszeiten sind mit den Lehrpersonen individuell vereinbar und es kann jederzeit mit dem Unterricht begonnen werden. Da die Lektionen in einen bestehenden Stundenplan integriert werden müssen, wird diesbezüglich Flexibilität erwartet.
- Die Lektionen sind innerhalb von 3 Semestern zu beziehen.
- Von Kursteilnehmenden kurzfristig abgesagte Lektionen (weniger als 24h vor der vereinbarten Lektion) können nicht nachgeholt werden und verfallen ersatzlos.
- Nach Bezug der 10 Lektionen endet der Unterricht und es muss ein neues 10-er Abonnement bezogen werden.

Ensemblekurse:

- Es werden Ensemble-Abonnements zu 10x50 Minuten angeboten. Die 10 Ensemble-Termine werden im Voraus bekannt gegeben und in den Stundenplan integriert. Nichtbesuchte Ensemble-Lektionen verfallen ersatzlos und ohne Rückvergütung.
- Der Tarif für die 10x50 Minuten wird auf die Anzahl Teilnehmenden aufgeteilt. Die genauen Tarife sind auf der Homepage der Musikschule publiziert.
- Falls kein Erwachsenen-Einzelunterricht belegt wird, kann kostenlos eine bestehende Ensemble-Lektion besucht werden, um die Mitspielmöglichkeit vorab abzuklären.

Genehmigt vom Schulrat 6.11.2024

2. Regelung der Zusammenarbeit

2.1a REGELUNG DER ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DER MUSIKSCHULE

(siehe auch Organigramm Musikschulebene)

AG: Pilar Figueras, Sibylle Saber, Jean-Louis Monticelli, Roger Gisler

Da die MusiklehrerInnen in verschiedenen Schulhäusern unterrichten und kein gemeinsames LehrerInnenzimmer zur Verfügung steht, haben sie wenig Kontakt zu Kollegen. Es ist daher unumgänglich, alle Kontaktmöglichkeiten der Schule wahrzunehmen.

Der LehrerInnenkonvent	Information, Gedankenaustausch, Aktivitäten, Planung (siehe Geschäftsreglement)
Fachgruppen	setzt sich aus den Lehrpersonen der selben Instrumentengruppe zusammen. Trifft sich um fachspezifische Fragen zu besprechen
Arbeitsgruppen	beschäftigen sich mit Fragen der Schulentwicklung (z.B. Steuergruppe)
Projektgruppen	werden für bestimmte Projekte (Konzerte/Jubiläen etc.) gegründet. Klar umrissene Zeitdauer und Auftrag.
Der „Tag der offenen Tür“	wird entweder von der Schulleitung allein oder mit einer Arbeitsgruppe organisiert. Alle Instrumente sollten durch eine Lehrkraft vertreten sein.
Die SchülerInnenkonzerte	und –Projekte werden von MusiklehrerInnen zusammen geplant. Das Zusammenspiel verschiedener Instrumentengruppen ist erwünscht.
Orchester und Ensembles	Die MusiklehrerInnen sind verpflichtet, die SchülerInnen zur Orchester- bzw. Ensemblearbeit zu motivieren und die entsprechenden Stücke im Unterricht vorzubereiten. Die Zusammenarbeit mit der Ensemble-/ Orchesterleitung ist zu pflegen.
Kreative Ideen	werden zwischen Tür und Angel diskutiert, und bei Bedarf in angemessener Form einem grösseren Kreis zugänglich gemacht.
Schulen	Zusammenarbeit mit Schulen. Wertschätzung und –schöpfung mit öffentlichen Partnerschulen.
Ein LehrerInnenessen	sollte einmal jährlich stattfinden und zwar alternierend im Frühlings- und Herbstsemester.
LehrerInnenkonzert	Am Konvent wird entschieden, ob ein LehrerInnenkonzert durchgeführt wird. Angestrebt werden Projekte mit möglichst vielen Beteiligten. Eine Projektgruppe wird vom Konvent mit der Planung beauftragt.

Kontakt mit Erziehungsberechtigten

Am „Tag der offenen Tür“	findet der erste Kontakt zwischen InstrumentallehrerInnen, Eltern und SchülerInnen statt. Probelektion und Hospitation wird auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und SchülerInnen von den Lehrpersonen ermöglicht.
Die Stundeneinteilung	erfolgt durch die MusiklehrerInnen individuell, ebenso die Beratung betreffend Miete oder Kauf eines Instruments. Siehe auch Stundenplan Musikschule und Mitsprache SchülerInnen.
Die Vor- und Nachbereitung	von Konzerten, Vorspielen und Projekten wird individuell zusammen mit den beteiligten Lehrpersonen gestaltet. Der Kontakt mit den Eltern ist sehr wichtig.
Unterrichtsbesuch	der Eltern ist jederzeit erwünscht. Falls der Unterricht durch den Besuch gestört wird, ist dies den Eltern entsprechend mitzuteilen.

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

2.1b MITWIRKUNG BEI DER STUNDENPLANLEGUNG

Die Musikschule ist bei der Stundenplanlegung auf die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten angewiesen. Der Musikschulunterricht findet in der Regel während der schulfreien Zeit von Montag bis Freitag, über Mittag, an Randzeiten wie auch an den schulfreien Nachmittagen statt. Die Erziehungsberechtigten stellen den Lehrpersonen 2-3 Zeitfenster zu 1½ Stunden als Wunschzeiten für den Musikunterricht zur Verfügung, an denen die Lehrperson unterrichtet. Idealerweise übergeben sie den Stundenplan des Kindes zuzüglich weiterer Fixtermine gleich nach Erhalt der Lehrperson.

Bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten werden die Wünsche der Schülerinnen und Schüler betreffend Zeit berücksichtigt, sofern sie innerhalb der Möglichkeiten der Lehrperson und der Schule liegen.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtstermin und Schwierigkeiten bei der Terminfindung dürfen nicht zu einem unberechtigten Rückzug der Anmeldung führen. Die Unmöglichkeit einer Terminfindung berechtigt somit nicht zur ausserterminlichen Abmeldung aus der Musikschule.

Genehmigt SR 4.5.2026

2.2b Zusammenarbeit der Primarstufe und der Musikschule Reinach

1. Einleitung

Die Primarstufe und die Musikschule unterstützen und fördern die gegenseitige Zusammenarbeit, insbesondere in pädagogischen Bereichen und der ICT.

2. Bereiche und deren Ziele

In den pädagogischen Bereichen sind dies insbesondere das Klassenmusizieren, die Nachwuchsförderung, die Zusammenarbeit bei Projekten und der integrierte Musikunterricht.

Bei der ICT umfasst die Zusammenarbeit die Infrastruktur in den Schulhäusern und die Software.

3. Zusammenarbeit in pädagogischen Bereichen

3.1. Klassenmusizieren – Stärkung des Klassenzusammenhaltes

Das Klassenmusizieren wird an der Primarstufe in Zusammenarbeit mit der Musikschule weitergeführt und auf maximal 4 Klassen ausgebaut. Der Start ist jeweils in der 3. oder 5. Klasse möglich, damit genug Zeit zur Entwicklung des Projektes in der Klasse da ist. Das Angebot ist für die Klassenlehrpersonen und die Fachperson der Musikschule freiwillig und muss nicht immer ausgeschöpft werden.

3.2. Nachwuchsgewinnung

Die Primarstufe unterstützt die Musikschule bei Veranstaltungen, die eine Übersicht über deren Angebot ermöglichen und Grundlagen darstellen für die Wahl eines Instrumentes. Insbesondere sind dies der Tag der offenen Türe, das SchülerInnenkonzert zu dieser Veranstaltung und die Koordination der Elterninformation.

3.3. Medienbeiträge erstellen

Schülerinnen und Schüler erstellen im Rahmen des MI-Unterrichtes als Projekte Medienbeiträge zu Musikschulangeboten in der Primarstufe und veröffentlichen diese auf den Homepages der beiden Schulen.

3.4. Zusammenarbeit LP MS-PS - Einbezug MS in Projekte PS stärken

Bei Aufführungen und Projektwochen der Primarstufe wird die Zusammenarbeit der LP der beiden Schulstufen durch die Schulleitungen unterstützt. Je nach Projekt prüfen die Schulleitungen deren finanziellen Aufwand und legen die Rahmenbedingungen fest. Eine frühzeitige Planung ist Bedingung, damit das Projekt auch beim Verband Musikschule Baselland zur finanziellen Unterstützung eingereicht werden kann.

Die Hauptverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson der Primarstufe. Die Musikschule engagiert sich im musikalischen Bereich mit Arrangements, Einstudierung der Stimmen im Musikunterricht und Probeleitung.

3.5. Integrierter Musikunterricht – Talentförderung

Beim integrierten Musikunterricht an den Primarschulen wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, während der regulären Schulzeit den Musikunterricht zu besuchen. Dieses Angebot ist ab der 3. Primarklasse denkbar und ist eine Form der Begabungsförderung/ Talentförderung analog der Individuallösung Leistungssport.

Beide Schulstufen beabsichtigen dieses Modell genauer zu prüfen.

4. Zusammenarbeit ICT

4.1. Infrastruktur

Die Musikschule nutzt die vorhandene Infrastruktur der Primarstufe an den Schulstandorten. Zusätzliche Kosten, die wegen der Benutzung durch die Musikschule entstehen, werden der Musikschule in Rechnung gestellt.

Bei einer Realisierung des Hauses der Musik im Obristgebäude, wird die Musikschule eine eigene Infrastruktur benötigen.

4.2. Software

Auch bei der Software nutzt die Musikschule Software Microsoft 365 der Primarstufe. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden verrechnet. Um Synergien zu nutzen, wird zurzeit eine Schulverwaltungssoftware desselben Anbieters für beide Schularten betrieben.

Genehmigt vom Schulrat 6.11.2024

2.3 FORM DER MITBESTIMMUNG, MITSPRACHE UND MITWIRKUNG DER MUSIKSCHÜLERINNEN IN DER SCHULE UND IM UNTERRICHT

AG: Franziska Fuchs Ratta, Ursula Streicher, Christel Padros

Mitbestimmung	Wahl des Instrumentes LehrerInnenwahl Beginn des Instrumentalunterrichts
Mitsprache	Unterrichtformen: Einzelunterricht, Gruppenunterricht (Blockflöten), Ensemble etc. Stundeneinteilung: - Der Stundenplan der SchülerInnen gilt als Vorlage zur Einteilung - Unterrichtstage sind Montag bis Samstag Literaturwahl: Im individuellen Instrumentalunterricht ist die Mitsprache der SchülerInnen gewährleistet.
Mitwirkung	Vorspiel: Es besteht die freie Wahl zur Teilnahme an musikalischen Anlässen wie Konzerten, Wettbewerben etc. Alle SchülerInnen sollten einmal pro Jahr an einem Feierabendkonzert mitwirken.

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

2.4 VORGEHEN BEI KONFLIKTFÄLLEN

Ersatz Version vom 02.03.2005

Konflikte sind grundsätzlich nichts Negatives. Sie zeigen, dass in einer bestimmten Konstellation oder Sache Klärungsbedarf besteht. Konflikte unter den Lehrpersonen, zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern oder der Schulleitung sollen möglichst früh erkannt und in einem Gespräch benannt werden. Grundsätzlich sollen Konflikte, wenn immer möglich, auf der direkt betroffenen Ebene geklärt werden. Falls das Gespräch zu keiner Lösung führt, gelten folgende lösungsorientierte Vorgehensweisen:

Erziehungsberechtigte

Bei Fragen, Problemen und Konflikten welche die Schülerin oder den Schüler betreffen, suchen die Erziehungsberechtigten zuerst das Gespräch mit der Lehrperson und umgekehrt. Wenn keine Lösung erzielt wird, oder die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid der Lehrperson nicht einverstanden sind, soll die Schulleitung mit einbezogen werden. Gegen allfällige Entscheide der Schulleitung können die Erziehungsberechtigten beim Schulrat rekurrieren. Gegen Entscheide des Schulrates kann beim Regierungsrat rekurrirt werden

Lehrpersonen

Können Konflikte unter Lehrpersonen nicht gelöst werden, wird die Schulleitung beigezogen. Auch hier ist gegen Entscheide der Schulleitung ein Rekurs beim Schulrat möglich.

Schulleitung

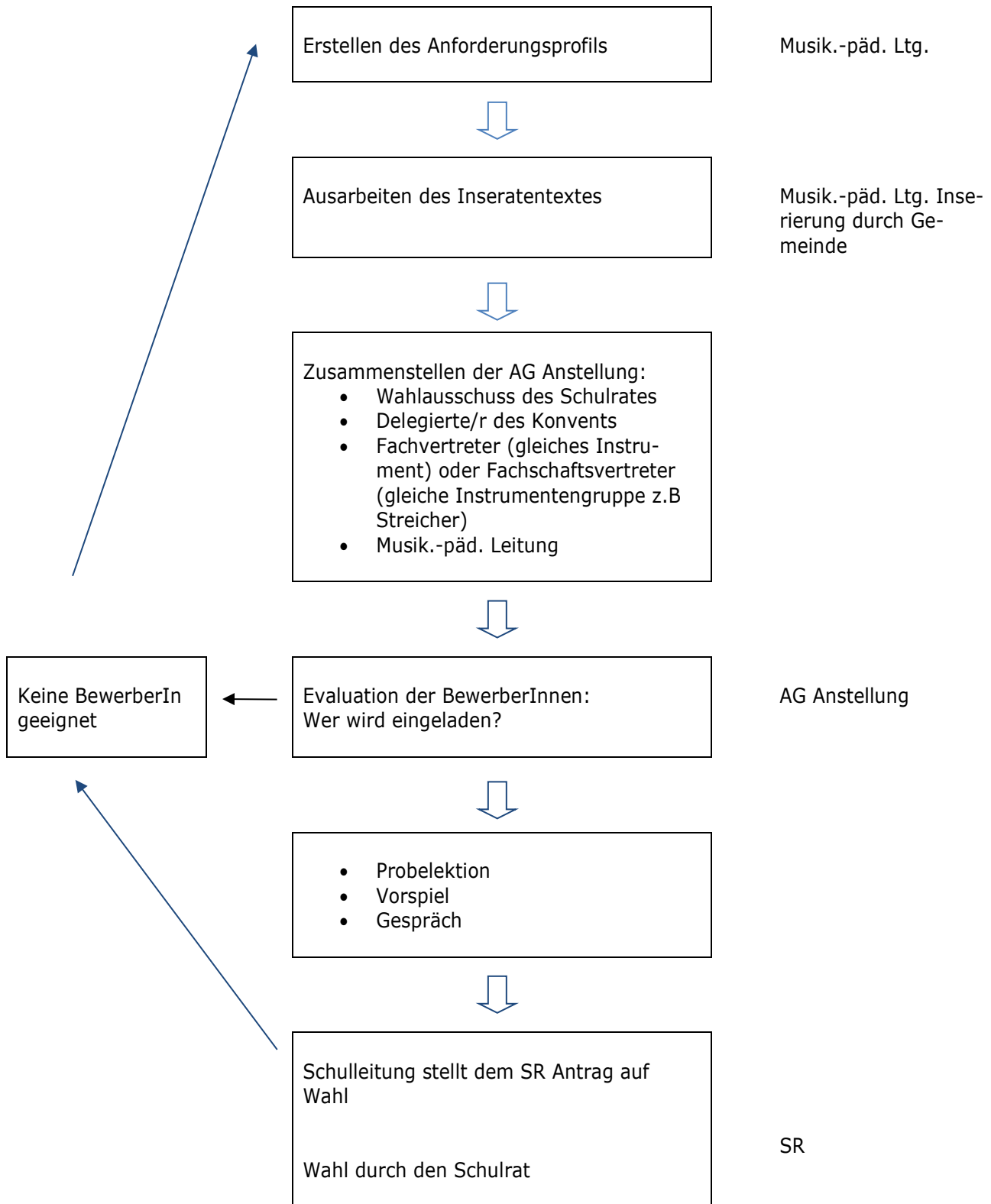
Falls Konflikte zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen nicht gelöst werden können oder die Lehrperson mit dem Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden ist, kann gegen diesen beim Schulrat rekurrirt werden.

In allen Fällen gilt, dass Anliegen, Anträge und Beschwerden ausschliesslich über den Dienstweg an den Schulrat gelangen:

Erziehungsberechtigte > Lehrpersonen > Schulleitung > Schulrat

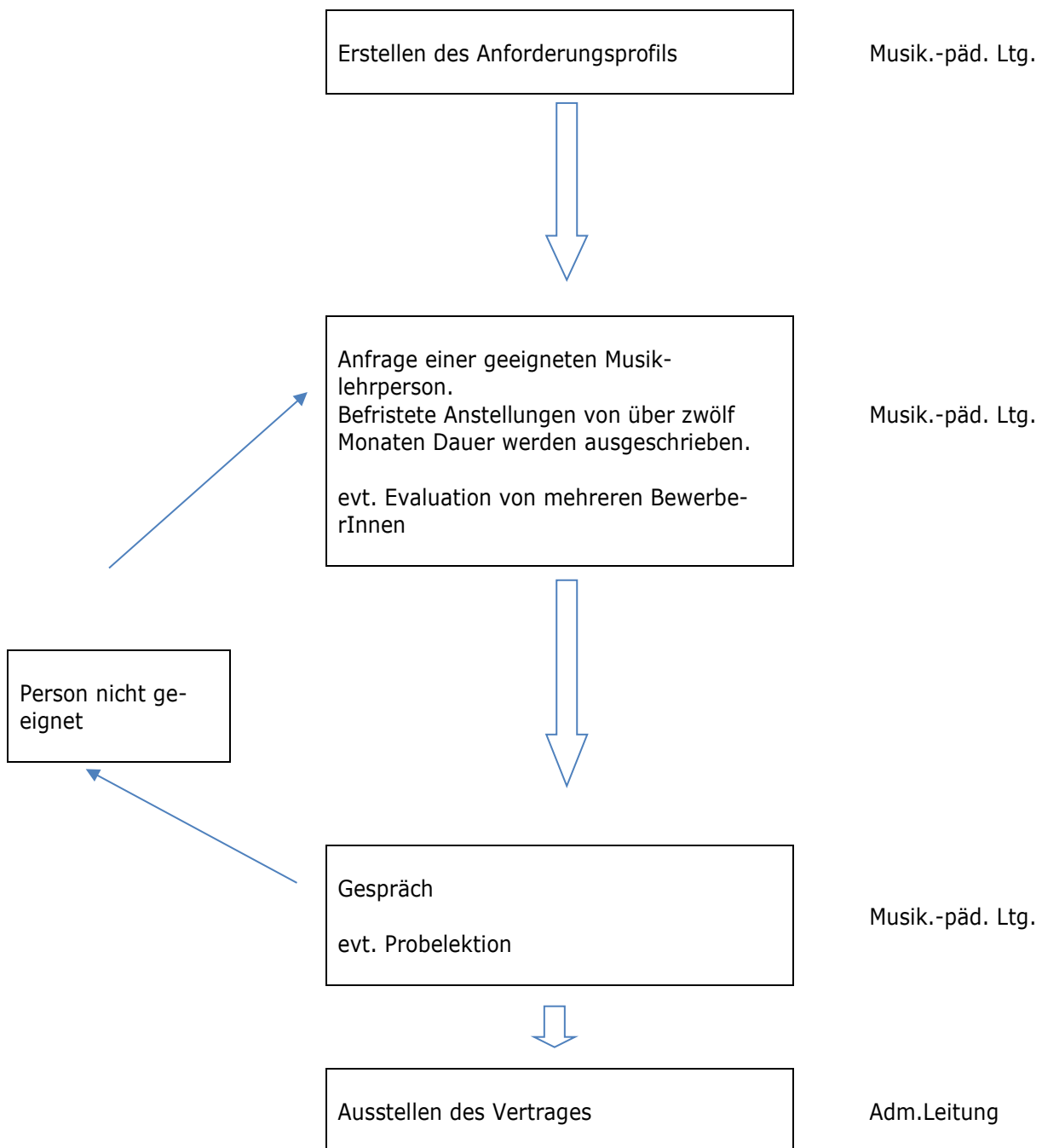
Genehmigt durch SR: 26.04.2023

2.5a ANSTELLUNGSVERFAHREN (UNBEFRISTETE ANSTELLUNG)



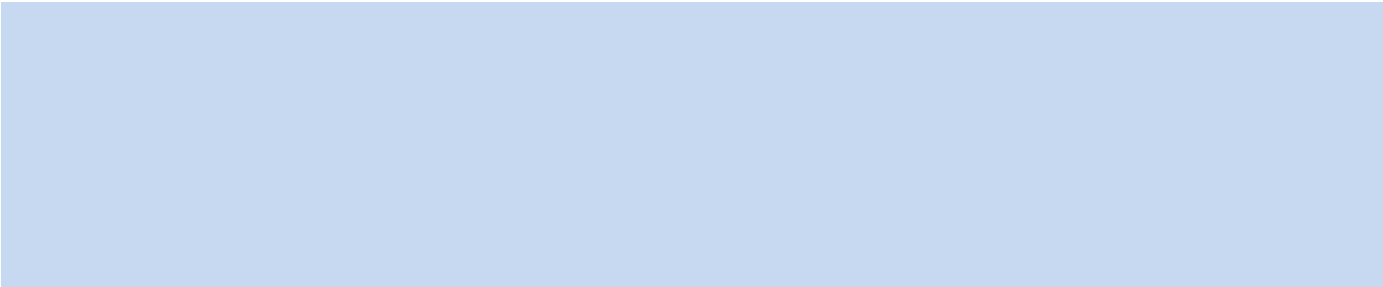
Genehmigt durch SR: 02.03.2005

2.5b Anstellungsverfahren (befristete Anstellung)

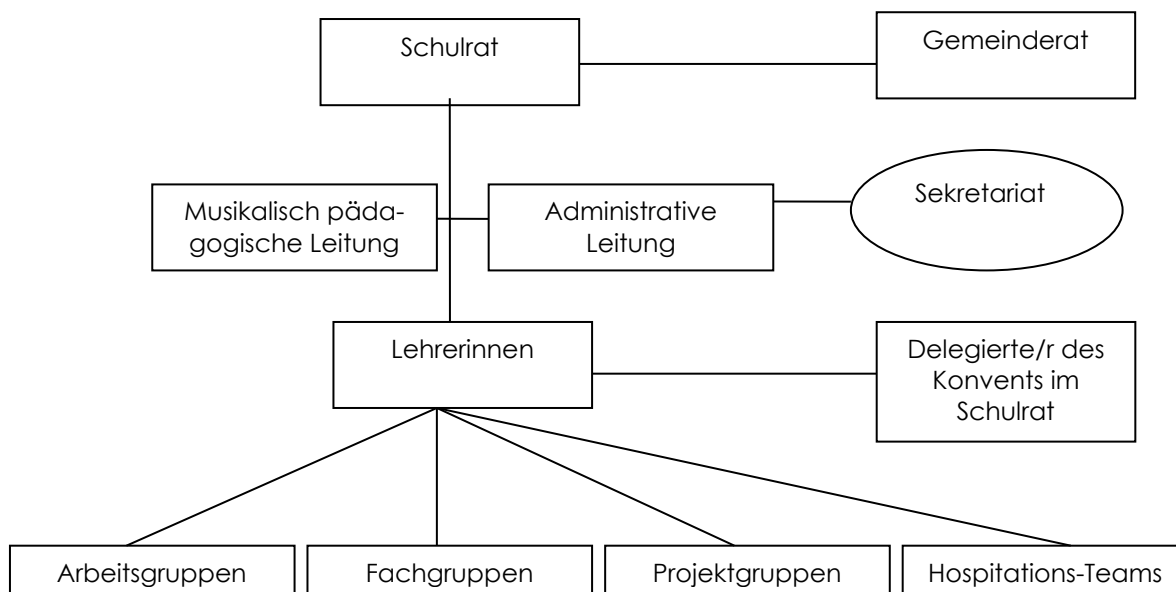


Genehmigt durch SR: 01.02.2006

3. Organisation der Musikschule

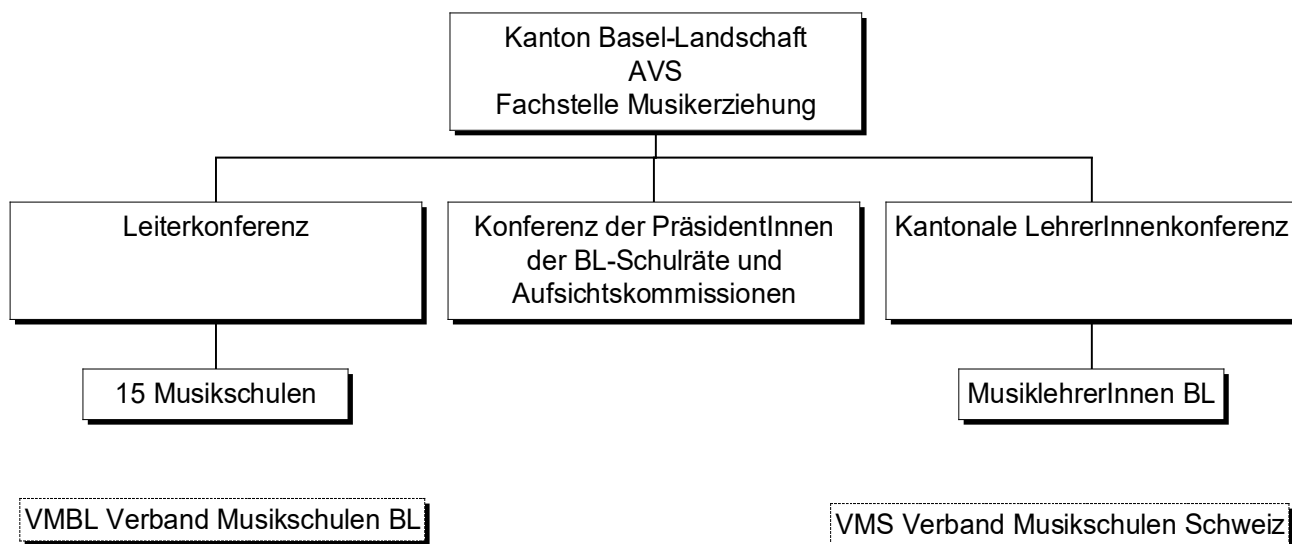


3.1a ORGANIGRAMM MUSIKSCHULE



Genehmigt durch SR: 02.03.2005

3.1b ORGANIGRAMM KANTON BL



Genehmigt durch SR: 02.03.2005

3.3 GESCHÄFTSORDNUNG LEHRERINNENKONVENT

Zielsetzung

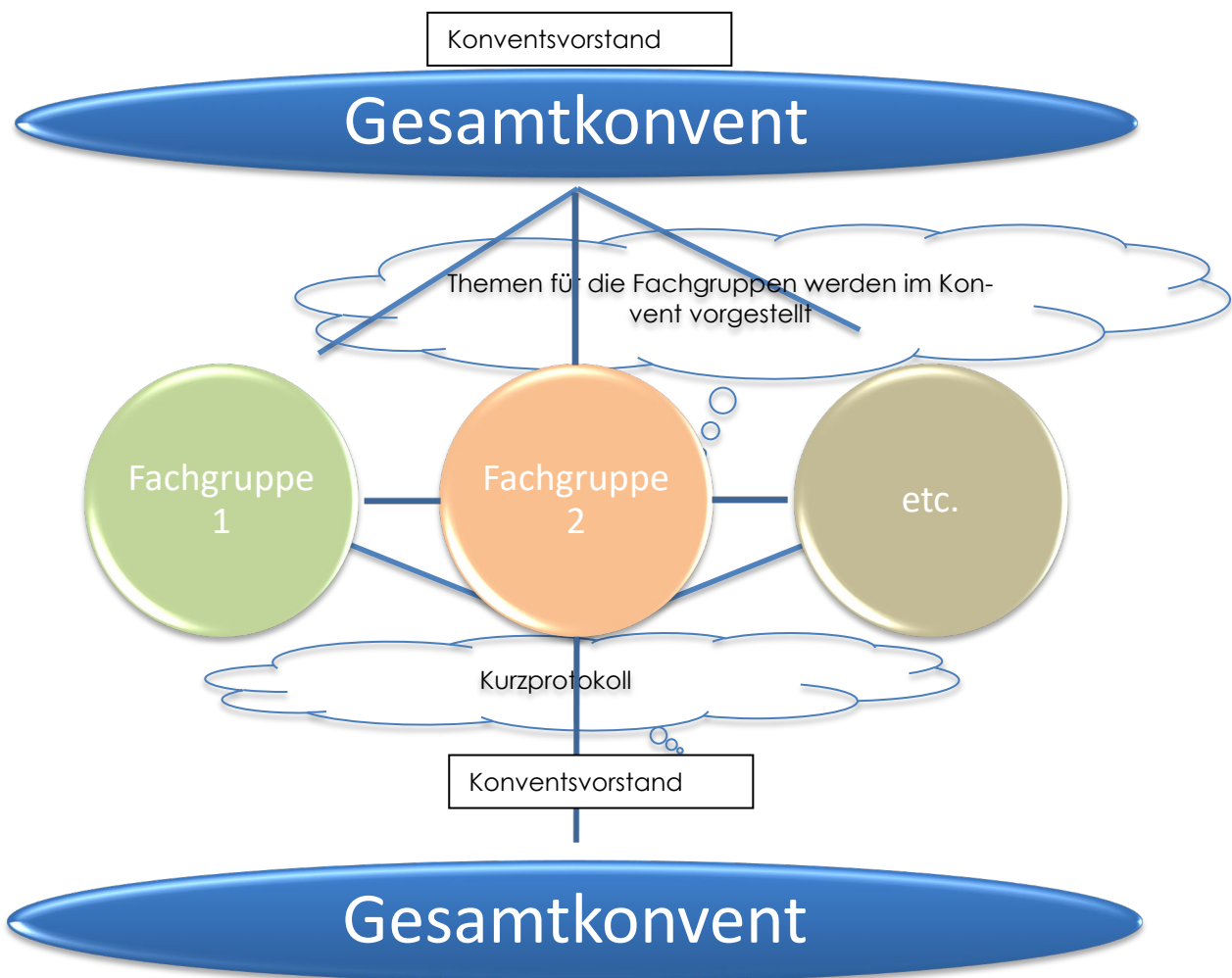
Der Konvent gibt durch sein gesamtes Wirken Impulse für die Musikschule und die Schulentwicklung. Er fasst Entscheidungen, die eine zeitgemässe und kompetente musikpädagogische Bildung fördern und die Musikschule als kulturelles Zentrum in der Gemeinde stärken.

TeilnehmerInnen

- Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule Reinach obligatorisch. Absenzen sind vorgängig schriftlich der Schulleitung zu melden. Lehrpersonen, die nicht am Konvent teilnehmen können, sind verpflichtet, sich über die Beschlüsse zu informieren. Lehrpersonen mit einem Pensum von 5 oder weniger Wochenlektionen werden von einem Gesamtkonvent pro Schuljahr entlastet. Lehrpersonen mit grösseren Pensen an anderen Musikschulen des Kantons Baselland sind ebenfalls von einem Gesamtkonvent pro Schuljahr entlastet.
- Der Schulrat der Musikschule oder weitere externe Personen können eingeladen werden.

Organisation

Es finden pro Schuljahr 2 Gesamtkonvente und 2 Fachgruppenkonvente statt. Die Gesamtkonvente finden immer zu Beginn eines Schulsemesters statt.



Gesamtkonvent

- Er konstituiert sich selber und wählt den Vorstand.

- Er nimmt zu wichtigen Fragen der Musikschule Stellung und berät die Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen
- Er kann der Schulleitung Anträge stellen.
- Er gestaltet die Konzerte und Veranstaltungen der Musikschule mit.
- Er hat bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung gegenüber dem Schulrat ein Vorschlagsrecht.

Konventsvorstand

- Der Konventsvorstand besteht aus mind. 3 Personen und konstituiert sich selber. Eine Person übernimmt den Konventsvorstand und eine/r wird Delegierte/r im Schulrat. Die Mitglieder des Konventsvorstandes vertreten sich gegenseitig.
- Der Konventsvorstand legt zusammen mit der Schulleitung die Konventsdaten fest, in der Regel einmal im Semester. Die Schulleitung und der Konventsvorstand können zusätzliche Sitzungen einberufen.
- Der Vorstand bereitet die Sitzung zusammen mit der Schulleitung vor. Der/die Konventsvorstandssprecher/in leitet die Konferenz. Protokoll führt das Sekretariat. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt.

Fachgruppenkonvent

- Die Lehrpersonen einer Fachgruppe treffen sich in der Regel einmal pro Semester zu Fachgruppensitzungen, in denen Schulthemen und spezifische Fachgruppenthemen diskutiert werden.
- Jede Fachgruppe wählt ihre/n Fachgruppensprecher/in; in der Regel eine Lehrperson mit einem grösseren Pensum.
- Die Fachgruppensprecherin/der Fachgruppensprecher leitet ein Kurzprotokoll bis am 15. November resp. 15. Mai an den Konventsvorstand weiter. Das Protokoll nimmt Stellung zu den Aufgaben aus dem Gesamtkonvent. Die Fachgruppe bestimmt selber, ob sie mit diesem Protokoll auch spezifische Fachgruppenthemen dem Gesamtkonvent mitteilen will.
- Die Fachgruppen sind wie folgt zusammengestellt: Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Streichinstrumente, Holzbläser, Blechbläser, Chor und Gesang, MGK, Rhythmik und Blockflöten.

Stimm- und Wahlrecht

- Alle MusiklehrerInnen der MS Reinach sind stimm- und wahlberechtigt.
- Die MusiklehrerInnen fassen die Beschlüsse in offener Abstimmung mit Stimmenmehrheit. Bei gleichgeteilten Stimmen, gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlussfassung

- Die Beschlüsse des Konvents sind unabhängig von den Anzahl TeilnehmerInnen gültig.
- Konventsbeschlüsse von allgemeinem Interesse werden durch die Schulleitung angemessen publiziert.

Konflikte

Bei Konflikten vermittelt der Schulrat nach Anhörung der Schulleitung und des Konventsvorstandes.

Genehmigt durch SR 25.3.2015

3.4 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Wie informieren oder berichten wir über die Aktivitäten

	Wochenblatt und www.reinacherzeitung.ch *1			www.reinach-bl.ch	Agenda WOBLA	Kulturnägel *2	Reinacher Gemeinde- kalender	Schweizer Musikzei- tung	Internet www.bl.ch
	Amtl. Anzeiger	Redakt. Teil	Foto						
An- und Abmeldetermin	X			X					
Feierabendkonzert	X			X					
Jahreskonzert	X	X		X	X	X	X		
Tag der Offenen Tür	X	X		X	X	X	X		
Weihnachtskonzert	X	X		X	X	X	X		
Berichte über Aktivitäten (La- ger etc)		X							
Konzerte durch Ensem- bles/Orchester	X	X	X	X	X	X			
LehrerInnen-Konzert	X	X	X	X	X	X			
WettbewerbsgewinnerInnen		X	X						
Stellenausschreibung								X	X

*1 über Abteilung Kommunikation der Gemeinde

*2 Kulturnägel: Aushang 1- 2 Wochen (Format A4 oder A3)

Plakatständer Weltformat (nur bei aussergewöhnlichen Anlässen)

Regelmässig erscheinende Publikationen

Veröffentlichung	Was	Verteiler
Quartalsweise	Veranstaltungskalender	Schülerinnen und Schüler, Eltern, Musiklehrpersonen und Behörden, www.reinach-bl.ch , alle Unterrichtszimmer und Schulhäuser.
Semesterweise	Musikschulzeitung	Schülerinnen und Schüler, Eltern, Musiklehrpersonen und Behörden
Jährlich	Musikschulbroschüre	KIGA über die KIGA-Lehrerinnen, Eltern von Schülerinnen und Schülern der 1. + 2. Primarklasse per Post, Musiklehrpersonen

Weitere Publikationen:

- Konzertprogramme für alle Veranstaltungen / nach Bedarf (jährlich ca. 40)
- Verschiedene Flugblätter

Genehmigt durch SR: 27.5.2009

3.5 HAUSORDNUNG

Die Musikschule folgt der jeweiligen Hausordnung der öffentlichen Schulhäuser.

Ausnahmeregelungen:

Die Musikschule darf die Unterrichtszeit für den Musikunterricht bis 21.00 Uhr ausdehnen. Für die Musikschule wurde vom Gemeinderat die Benützungsverordnung für gemeinde-eigene Gebäude wie folgt ergänzt:

“ Die Musikschule hat das Recht, vor allgemeinen Feiertagen, Ferien und Arbeitstagen mit vorverlegtem Arbeitsschluss den Unterricht bis Stundenplanende weiterzuführen.“

Die Benutzungszeiten an Samstagen und Ferienzeiten beschränken sich auf 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr in allen Schulhäusern. Der Zutritt ist nur für Lehrpersonen mit zugewiesenen Zimmern und Schlüsseln gestattet. Die Schulhäuser müssen geschlossen bleiben. Das bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler an der Eingangstüre abgeholt und wieder hinaus begleitet werden muss.

Während der Hauptreinigung in den Ferienzeiten ist die Benutzung der Räumlichkeiten nicht möglich.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Nutzung der Räumlichkeiten während der Ferien ist vor Ferienbeginn mit den zuständigen Hauswarten abzusprechen (Hauptreinigung).
- Während des Unterrichts an Samstagen und in den Ferien ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Fenster sind geschlossen zu halten.
- Nach dem Unterricht sind alle Türen zu schliessen und das Licht überall zu löschen.

Genehmigt durch SR: 27.5.2009

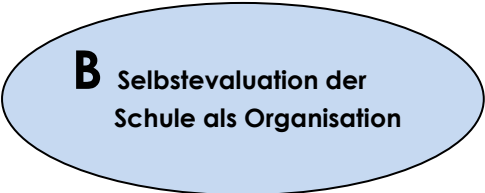
4. Interne Evaluation

4.1 BEREICHE DER INTERNEN EVALUATION



A Selbstevaluation
der Lehrperson

- Hospitation: Selbstevaluation (4.2a)
Beobachtungskriterien
(4.2b) Feedbackregeln (4.2c)
- Interne Vereinbarung über Durchführung
(4.2d)



B Selbstevaluation der
Schule als Organisation

- Verfahren (4.3a)
- Mögliche Evaluationsthemen (4.3b)
- Rhythmus der Durchführung (4.3c)



C Unterrichtsbesuche SL
Mitarbeitergespräche MAG

- Ständige Aufgabe der Schulleitung
- Interne Vereinbarung über Durchführung
(Siehe 4.4a/b und 4.5a/b)

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

4.2a SELBSTEVALUATION LEHRPERSON

Strukturierung der Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion

- Welche Zielsetzung habe ich für meine Schülerin, meinen Schüler, meine Gruppe, meine Klasse ?
- Wo sehe ich die Stärken und Schwächen der SchülerInnen ?
In welchen Bereichen besteht besonderer Förderungsbedarf ?
- Was haben die SchülerInnen meiner Meinung nach gelernt ?
- Wie, wann und warum ändere/entwickle ich Arbeitsform, Unterrichtsstil, Methoden, Themen oder Inhalte (weiter) Metho-
- Werden die Unterrichtsinhalte so strukturiert und präsentiert, dass sie von den SchülerInnen gut aufgenommen und verarbeitet werden können ?
- Sind Anforderungen, die ich an die SchülerInnen stelle, angemessen ?
- Gelingt es mir, meine SchülerInnen angemessen und ganzheitlich zu fördern ?
- Bin ich bemüht, das Interesse der Eltern an der musikalischen Entwicklung ihrer Kinder (Anfänger und Mittelstufe) wach zu halten ?
- Gelingt es mir, die Begeisterung der SchülerInnen zu wecken ?
- Altersgerechte Vermittlung der Musik, ihres Umfeldes und der Musiklehre.
- Finde ich ein gesundes Mass von Geduld, Toleranz, Abgrenzung ?

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

4.2b MÖGLICHE BEOBACHTUNGSKRITERIEN FÜR DIE HOSPITATION

Lehrperson

- Wertschätzung der SchülerInnen
- Unterrichtssprache der Lehrperson und der SchülerInnen
 - Ausdrucksweise, Verständlichkeit, Klarheit
 - Art der Rückmeldungen
 - Sachbezogene oder persönliche Kritik, Bekräftigung und Verstärkung
- Distanz und Nähe zu den SchülerInnen
- Atmosphäre, Stimmung, Sozialprozesse

Unterricht

- Zielsetzungen
 - Was will die Lehrperson erreichen
 - Rückmeldungen an die SchülerInnen über erzielte Fortschritte
- Unterrichtsgestaltung
 - Wie empfangen ich die SchülerInnen, Überleitungen im Unterricht, Verständnis für aktuelle Bedürfnisse
 - Rhythmisierung, abwechslungsreich, langatmig, kurz – hektisch, Spannung – Entspannung, Intensität, Kurzweil, Monotonie, angemessenes Tempo
 - Lebendig, einfallsreich, anregend, fantasievoll, kreativ, kann Interesse und Neugier geweckt werden
 - Alters- und SchülerInnengerecht, Leistungs- und Anspruchsniveau
 - Umgang mit Stärken und Schwächen der SchülerInnen, Unterstützung/Beratung
 - Reaktionen auf Lernschwierigkeiten
 - Wieviel Raum bleibt für musikalisches Empfinden, Gefühle mit Musik auszudrücken
 - wird im Instrumentalunterricht auch vorgespielt.
- Hausaufgaben
 - Vorbereitung oberflächlich, wenig hilfreich: zweckmässig, durchdacht
- Körperdisposition/-haltung. Vermeidung von Verspannung / Haltungsfragen
- Organisation des Unterrichts
 - Genutzte Lernzeit
- Einbezug von Hilfsmaterial und Unterrichtshilfen
 - Einsatz und Nutzen
 - Bereitstellung des Materials

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

4.2c FEEDBACK-REGELN

In einem Feedbackgespräch halten Feedbackgebende und Feedbacknehmende sich an vereinbarte Regeln, deren Grundlage der gegenseitige Respekt und Wertschätzung sind. Bei gegenseitigen Unterrichtshospitationen sollten der Focus der Beobachtung und Rückmeldung eingegrenzt und abgesprochen werden. Geeignet sind vor allem Verhaltensweisen, deren Veränderung in der Kompetenz der Feedback nehmenden Person liegt. Das Ansprechen von Unabänderlichem sollte vermieden werden.

Das Feedback-Gespräch ist terminiert und zeitlich begrenzt. Es findet in einer Umgebung statt, in der sich die Teilnehmenden möglichst wohl fühlen und nicht gestört werden. Die beobachtete Situation und das Feedback-Gespräch sollten möglichst nahe beisammen liegen, damit für beide Gesprächsteilnehmenden der Anlass zum Feedback noch aktuell ist.

Die Feedback gebende Person:

- Hält sich an die vereinbarten Gesprächspunkte
- Gibt Ich-Botschaften
- Beschreibt möglichst konkret und auf ein bestimmtes Verhalten bezogen, gibt Rückmeldungen, die nachprüfbar sind
- Analysiert und interpretiert nicht
- Gibt keine allgemeinen Wertungen ab (z.B. bezüglich der gesamten Persönlichkeit)
- Teilt Gefühle und Vermutungen als solche mit
- Spricht positive Verhaltensweisen ebenso an wie störende
- Konzentriert sich in ihrer Rückmeldung auf Wesentliches und überschwemmt den Partner oder die Partnerin nicht mit ihren Botschaften.

Die Feedback nehmende Person:

- Hört offen zu
- Lässt den Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin ausreden
- Rechtfertigt und verteidigt sich nicht
- Fragt nach
- Kann sich vorbehalten, dass Gehörte zuerst einmal zu überdenken
- Akzeptiert nicht unkritisch das Gehörte, sondern setzt sich damit auseinander
- Teilt ihre Reaktion auf das Gehörte mit und gibt am Schluss des Gesprächs ein Feedback darüber, wie sie das Gespräch erlebt hat.

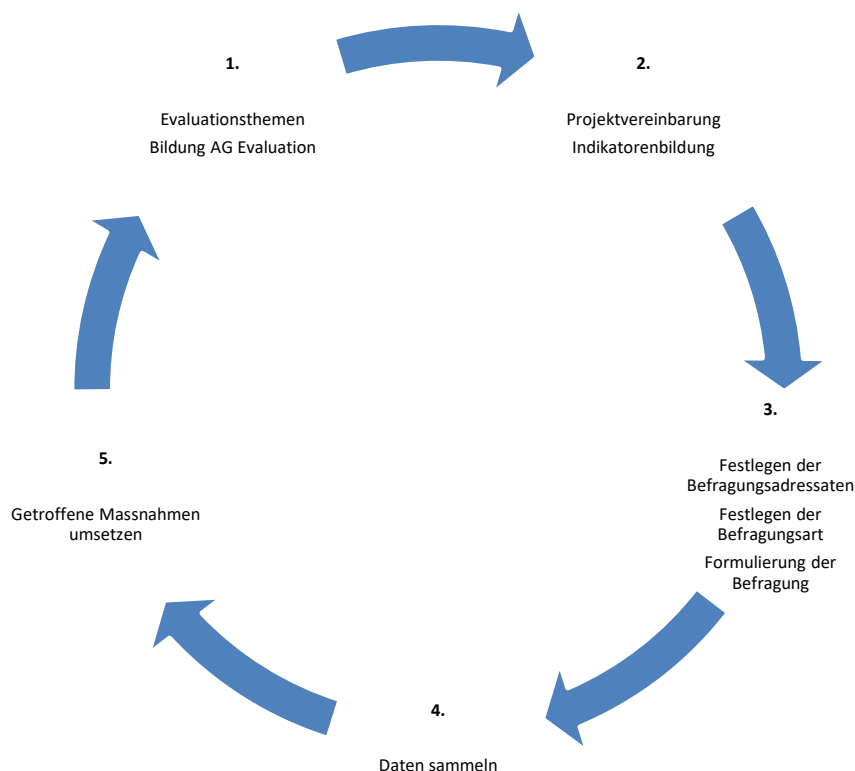
Genehmigt durch SR: 02.03.2005

4.2d Vereinbarung über die Durchführung der Hospitation

- Eine Hospitationsgruppe besteht aus 3 – 4 Lehrpersonen der Musikschule Reinach.
- Die Gruppe führt die Hospitationen jährlich durch. Bei einer 3-Gruppe sind dies zwei Hospitationen und einmal wird jeder von den Kollegen besucht.
Innerhalb eines Hospitationszyklus kann die Gruppenzusammenstellung nicht geändert werden.
- Für die Hospitationen gelten die Beobachtungskriterien 4.2b.
Das Feedback der Kollegen soll möglichst bald nach der Hospitation erfolgen und folgt den Regeln 4.2c.
- Die Gruppe organisiert ihre Hospitation selbst und meldet die Gruppenzusammensetzung und die Termine der Hospitationen Anfang Schuljahr dem Sekretariat.
Sämtliche Beobachtungen und Rückmeldungen bleiben innerhalb der Gruppe.

Genehmigt durch SR: 01.02.2006

4.3a Selbstevaluation der Schule (Verfahren)



1.

Evaluationsthemen

- Das Thema, das bearbeitet werden soll, betrifft einen wichtigen Bereich der beruflichen Tätigkeit der Lehrpersonen.
- Das Thema entspricht nicht nur Einzelinteressen, sondern es besteht ein abgestützter Wissensbedarf innerhalb des Kollegiums
- Das Thema zielt auf ein Handlungsfeld, in dem die Schule Kompetenz zur Gestaltung und Veränderung hat.
- Motivklärung: Welches ist das Hauptmotiv zur Durchführung der Evaluation?
- Das Evaluationsthema wird am Konvent beschlossen.

Bildung AG Evaluation

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Durchführung der Evaluation. Diese ist wie folgt zusammengesetzt: 2-3 Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule und die Schulleitung
- Die Schulleitung entscheidet, in welchem Umfang der Arbeitsaufwand entschädigt werden kann, resp. mit wie viel Zeit dies im Berufsauftrag notiert werden kann.

2.

Projektvereinbarung

- Genauer Gegenstand der Evaluation
(Die Fragestellung der Qualitätsprüfung zielt darauf hin, den Ist-Zustand zu erheben.)
- Ziele des Evaluationsprojektes
- Art der Mitwirkung des Kollegiums
- Grober Zeitplan
- Externe Beratung erwünscht/nicht erwünscht?

Indikatorenbildung

- Woran lässt sich erkennen, ob der Gegenstand der Evaluation in der Praxis umgesetzt ist/wird?

3.

Festlegen der Befragungsadressatinnen und Adressaten

- Wen müssen wir befragen um den Gegenstand evaluieren zu können?
Schülerinnen und Schüler, Eltern, nicht unterrichtendes Personal, Behörden, abnehmende Schulen...)

Festlegen der Befragungsart

- Mündlich oder schriftlich.

Formulieren der Befragung

- Einfach und verständlich
- präzise
- Neutral (nicht suggestiv)

Bei schriftlicher Befragung:

- Ansprechender Titel
- Einleitungstext
- Ziele der Befragung mitteilen
- Angaben zur auftraggebenden Stelle
- Informieren wer befragt wird
- Informieren was mit den Antworten geschieht
- Adresse für Rückfragen

4.

Daten sammeln / Auswertung zuhanden des Schulrates

Befragte Personen haben ein verständliches Interesse daran zu erfahren, zu welchen Resultaten sie beigetragen haben.

Die Auswertung des Evaluationsthemas wird dem Schulrat vorgelegt.

In angemessener Form wird über die Auswertung z.B. in der Musikschulzeitung informiert.

5.

Getroffene Massnahmen umsetzen

- Der Schulrat klärt ob Handlungsbedarf besteht.
- Phase der Umsetzung gegenüber der Phase der Evaluation wird deutlich abgegrenzt.

Genehmigt durch SR: 27.5.2009

4.3b Rhythmus der Durchführung

Wird erst nach der Auswertung der Erfahrungen aus der ersten Durchführung der Evaluation festgelegt.

Genehmigt durch SR: 24.10.2007

4.4a UNTERRICHTSBESUCHE DURCH DIE MUSIKALISCH-PÄDAGOGISCHE LEITUNG

Die musikalisch-pädagogische Leitung führt folgende Unterrichtsbesuche durch:

- bei LehrerInnen in der Probezeit spätestens einen Monat vor Ablauf derselben;
- bei LehrerInnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen mit einem Pensum von 4 und mehr Wochenstunden jährlich alternierend mit dem Mitarbeitergespräch.
- auf Wunsch der LehrerInnen.

Anmelden des Unterrichtsbesuchs

Unterrichtsbesuche werden in der Regel bei der Lehrperson durch die Schulleitung angemeldet. Lehrpersonen die einen unangemeldeten Unterrichtsbesuch wünschen, melden dies dem Leiter. Beobachtungskriterien werden vorgängig zwischen der Lehrperson und dem Leiter vereinbart werden.

Beobachtungskriterien

Die Leitung hält die Eindrücke des Unterrichtsbesuchs zuhanden der betreffenden LehrerInnen fest und bespricht diese mit ihnen. Als Grundlage gelten dieselben Beobachtungskriterien wie bei der gegenseitigen Hospitation.

Bei der Nachbesprechung erhält die Lehrperson das Original des Berichts. Eine Kopie wird im Personal-dossier der Musikschule abgelegt.

Nachbesprechung nach dem Unterrichtsbesuch

Die auf den Unterrichtsbesuch folgende Nachbesprechung findet nicht zwischen "Tür und Angel", also zum Beispiel während einer Pause, statt. Es wird dafür ein bestimmter Ort und eine bestimmte Zeit vereinbart. Am Schluss der Nachbesprechung hat die Lehrperson die Möglichkeit eine Rückmeldung zur Nachbesprechung und zum inhaltlichen und formalen Ablauf des Unterrichtsbesuches zu geben.

Anhang:

Unterrichtsbesuche durch Fachpersonen

Sowohl die Schulleitungen wie auch die LehrerInnen können bei unzufriedenem Verlauf des Gespräches zur Zweitbeurteilung des Unterrichtes eine Fachperson beiziehen. Die Unterrichtsbesuche von Fachpersonen erfolgen aufgrund vorbesprochener Beobachtungskriterien. Die Eindrücke von den Unterrichtsbesuchen werden durch die Fachpersonen zuhanden der Schulleitung, der LehrerInnen und deren Personalakten schriftlich festgehalten.

Unterrichtsbesuche durch Mitglieder des Schulrates

Die Mitglieder des Schulrates können bei LehrerInnen ihrer Schule nach vorheriger Absprache Unterrichtsbesuche durchführen. Sie verschaffen sich dabei einen Einblick in die Arbeit der Schule und ihrer LehrerInnen.

Genehmigt durch SR: 02.03.2005

4.4b Bericht Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung

LehrerIn	Fach	Schülerin
Datum	Zeit	Schulort
Datum	Unterschrift LehrerIn	
Datum	Unterschrift musik.päd. Leitung	

(Kopiervorlage)

4.5a MITARBEITERINNEN- UND MITARBEITERGESPRÄCHE (MAG) ZWISCHEN SCHULLEITUNG UND LEHRPERSON

(Für das MAG bestehen Richtlinien und eine Wegleitung des Kantons Basel-Landschaft. Diese können im Anhang des Schulprogrammes nachgelesen werden.)

Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch ist eine periodische Standortbestimmung und dient der Überprüfung der Erfüllung des Arbeitsvertrages. Die musikalisch-pädagogische Leitung führt mit allen angestellten LehrerInnen unabhängig vom Pensum ein MAG. Gesprächsgegenstände werden schriftlich vor dem Gesprächstermin gegenseitig bekanntgegeben. Das Gespräch findet in einer ungestörten Atmosphäre statt; es dauert in der Regel eine Stunde.

Der Termin des MAG wird einvernehmlich in der unterrichtsfreien Arbeitszeit angesetzt, erstmals vor Ablauf der Probezeit. Das MAG kann jederzeit auf Verlangen einer Seite vereinbart werden.

Das MAG findet alternierend mit dem Unterrichtsbesuch statt.

Aktenlage

Verlauf und Ergebnis des MAG werden zuhänden der Personalakten mittels offiziellem Formular festgehalten. Die Lehrperson erhält eine Kopie.

Themenbereiche / Gesprächsgegenstände

- Schule
- Person
- Interne Evaluation
- Ziele

Zweitbeurteilung

Ist eine Lehrperson mit dem Verlauf des MAG des musikalisch-pädagogischen Schulleiters nicht einverstanden, kann ein Gespräch mit der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schulrates verlangt werden. Die Lehrperson kann sich bei diesem Gespräch von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Der musikalisch-pädagogische Leiter wird zur Zweitbeurteilung wieder beigezogen. Das Ergebnis der Zweitbeurteilung wird schriftlich festgehalten.

Genehmigt durch SR: 01.02.2006

4.5b INHALTE DES MITARBEITERINNENGESPRÄCHES (MAG)

Gesprächsgegenstände können insbesondere sein:

Schule

die Arbeit für die Schule als Ganzes und der Beitrag zur Schulentwicklung,
Übernahme von Spezialfunktionen innerhalb der Schule (spezielle Einsätze und Projekte)
Erledigung der administrativen Arbeiten
Berufsauftrag

Person

die Arbeitsbedingungen an der Schule und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz
die Leistung der Lehrperson
Können Fähigkeiten / Kenntnissen eingebracht werden?
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie die Betreuung und Beratung der SchülerInnen. Zusammenarbeit mit Kollegen, Schulleitung, Behörden.

Die LehrerInnen haben das Recht, aus ihrer Sicht die Leistungen der Schulleitung zu beurteilen

Interne Evaluation

Selbstevaluation der Lehrperson
Unterrichtsbesuch durch Schulleitung

Ziele

die Weiterbildungs- und Entwicklungsperspektiven
die individuelle Zielvereinbarung. Welche Ziele stehen im Vordergrund? Wie die Ziele erreichen? Welche Wege? Welche Schritte? In welchem Zeitraum? Welche Informationen fehlen? Was kann die Schulleitung dazu beitragen?
das zukünftige Arbeitspensum und dessen Perspektiven
die allfällige Planung von Urlaub, des Ruhestandes oder anderer persönlicher Ereignisse

Genehmigt durch SR: 01.02.2006

4.6 EINBEZUG SCHÜLERINNEN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEI DER INTERNEN EVALUATION

1. Fragebogen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden in Form eines Fragebogens zu folgenden Themenbereichen befragt:

Motivation
Unterricht
Mitbestimmung
Üben
Zusammenspiel

Die Schülerbefragung legt den Schwerpunkt auf die zentralen Bereiche des Musikschulunterrichts und gibt den Befragten auch die Möglichkeit über ihre Übe-Gewohnheiten Auskunft zu geben.

Die Eltern werden, um ein differenziertes Bild zu ermöglichen, mehrheitlich zu denselben Bereichen befragt.

Die Befragung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jeweils nach 2-3 Jahren Unterricht.

2. Fragebogen beim Austritt aus der Musikschule Reinach

Schülerinnen und Schüler, welche sich vom instrumentalen oder vokalen Einzelunterricht abmelden, erhalten ebenfalls einen Fragebogen. Mittels diesem werden die Gründe für den Unterrichtsabbruch und die Nachhaltigkeit des Unterrichts erfragt.

Bemerkung zum organisatorischen Ablauf

Die Fragebögen werden von der Lehrperson übergeben und dem Sekretariat direkt retourniert. Fragebögen mit Namen werden anonymisiert den Lehrpersonen übergeben. Es erfolgt keine personalisierte Auswertung seitens der Schulleitung.

Auswertung

Die Resultate werden von der Schulleitung am Konvent vorgestellt. Der Konvent thematisiert mögliche Deutungen und schlägt allenfalls Massnahmen vor. Diese Aufgabe kann auch den Fachgruppen oder einer Arbeitsgruppe übergeben werden.

Über eine angemessene Form der Publikation der Ergebnisse entscheidet der Konvent.

Genehmigt durch den SR am 22. November 2017

Fragebogen für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Reinach

Name (freiwillig):.....

MOTIVATION	<p>Warum hast du dein Instrument ausgewählt oder singst du?</p> <p>.....</p>
UNTERRICHT	<p>Fühlst du dich im Unterricht wohl? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie</p> <p>Fühlst du dich von der Lehrperson unterstützt? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie</p> <p>Hast du im Unterricht Erfolgserlebnisse? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie</p>
MITBESTIMMUNG	<p>Kannst du deine Wünsche und Ideen im Unterricht einbringen? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie</p> <p>Ist die Teilnahme an Vorspielen (Feierabendkonzert, Weihnachtskonzert, Ensemblekonzerten etc.) für dich so ideal? <input type="checkbox"/> so ideal <input type="checkbox"/> lieber mehr <input type="checkbox"/> lieber weniger</p>
ÜBEN	<p>Wie oft übst du? <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> 4-5mal pro Woche <input type="checkbox"/> 2-3mal pro Woche <input type="checkbox"/> 1mal und weniger</p> <p>Wie lange übst du? <input type="checkbox"/> 30 Minuten und mehr <input type="checkbox"/> 20 Minuten <input type="checkbox"/> 10 Minuten <input type="checkbox"/> weniger als 10 Minuten</p> <p>Helfen dir die Erklärungen deiner Lehrperson beim Üben? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie</p> <p>Ist dir klar, wie du zuhause am besten übst? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> manchmal <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie</p>
ZUSAMMEN-	<p>Spielst du lieber alleine oder mit anderen zusammen? <input type="checkbox"/> alleine <input type="checkbox"/> mit anderen zusammen <input type="checkbox"/> sowohl als auch</p>

Fragenbogen für Eltern

ALLGEMEIN	Wie werden Sie auf die Angebote und Veranstaltungen der Musikschule aufmerksam? (Mehrere Antworten möglich) <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit dem der Rechnung beigelegten Veranstaltungskalender<input type="checkbox"/> über die Website der Musikschule<input type="checkbox"/> dem Wochenblatt<input type="checkbox"/> durch unseren Sohn/unsere Tochter<input type="checkbox"/> durch die Lehrperson unseres Kindes<input type="checkbox"/> ich werde nicht genügend informiert												
MOTIVATION	Aus welchem Grund besucht Ihr Kind die Musikschule? (Mehrere Antworten möglich) <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> weil Musizieren Spass macht<input type="checkbox"/> aus vertieftem musikalischem Interesse<input type="checkbox"/> damit es mit anderen Kindern und Jugendlichen musizieren kann<input type="checkbox"/> weil Musik ein Teil der Allgemeinbildung ist<input type="checkbox"/> damit das Kind Freunde findet<input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar.....												
UNTERRICHT	Freut sich Ihr Kind auf den Musikunterricht? <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Immer<input type="checkbox"/> oft<input type="checkbox"/> manchmal<input type="checkbox"/> selten<input type="checkbox"/> nie Stellen Sie bei Ihrem Kind Lernfortschritte fest? <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiss nicht Sind Sie zufrieden <table border="0"><tr><td>mit dem Kontakt zur Lehrperson?</td><td><input type="checkbox"/> Ja</td><td><input type="checkbox"/> es geht</td><td><input type="checkbox"/> Nein</td></tr><tr><td>mit dem Unterrichtsraum?</td><td><input type="checkbox"/> Ja</td><td><input type="checkbox"/> es geht</td><td><input type="checkbox"/> Nein</td></tr><tr><td>mit der Unterrichtszeit?</td><td><input type="checkbox"/> Ja</td><td><input type="checkbox"/> es geht</td><td><input type="checkbox"/> Nein</td></tr></table>	mit dem Kontakt zur Lehrperson?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> es geht	<input type="checkbox"/> Nein	mit dem Unterrichtsraum?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> es geht	<input type="checkbox"/> Nein	mit der Unterrichtszeit?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> es geht	<input type="checkbox"/> Nein
mit dem Kontakt zur Lehrperson?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> es geht	<input type="checkbox"/> Nein										
mit dem Unterrichtsraum?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> es geht	<input type="checkbox"/> Nein										
mit der Unterrichtszeit?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> es geht	<input type="checkbox"/> Nein										
ÜBEN	Müssen Sie Ihr Kind auffordern, damit es zuhause übt? <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> immer<input type="checkbox"/> oft<input type="checkbox"/> manchmal<input type="checkbox"/> selten<input type="checkbox"/> nie Wenn ja, ist Ihnen das unangenehm? <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> meistens <input type="checkbox"/> selten Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das, was es spielt und übt? <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> immer<input type="checkbox"/> oft<input type="checkbox"/> manchmal<input type="checkbox"/> selten<input type="checkbox"/> nie												
ZUSAMMENGEFASST	Musizieren Sie mit ihrem Kind zusammen? <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche Anregungen und Wünsche haben Sie für unsere Schule:												

Herzlichen Dank für die Rücksendung. Musikschule Reinach, Postfach 862, 4153 Reinach

Fragebogen beim Austritt aus der Musikschule Reinach

Eintritt in die Musikschule (Jahr):

Name (freiwillig):

ABMELDUNG ALLGEMEIN

Weshalb hörst du mit dem Musikunterricht auf?

- zeitliche Überlastung
- keine Motivation mehr
- Wegzug
- anderer Grund:

Falls deine Abmeldung wegen fehlender Motivation erfolgte, mit wem hast du dies vor dem Abmeldeentscheid besprochen? (Mehrere Antworten möglich)

- Eltern
- Musiklehrperson
- Kollegen
- Weitere:

UNTERRICHT

Wie hat dir der Unterricht an der Musikschule gefallen?

- Sehr gut
- gut
- mässig
- gar nicht

Könntest du ein neues Stück, welches dir gefällt nun selbstständig erlernen?

- Ja
- bedingt
- nein

Wirst du weiter musizieren?

- ja, in einem Verein/Band/Orchester
- ja, aber nur für mich
- eher nicht
- gar nicht

Das hätte ich mir im Musikunterricht noch gewünscht:

**Herzlichen Dank für die Rücksendung
Musikschule Reinach, Römerstrasse 50, 4153 Reinach**

5. Einsatz der finanziellen Mittel

5.1a EINSATZ DER IM RAHMEN DES BUDGETS ZUGESPROCHENEN MITTEL

AUSGABEN

90.0 % Personalkosten
2.5 % Verwaltungskosten
3.0 % Sachaufwand
4.5 % Gemeinden und interne Verr. *1

*1 Dienstleistungen anderer Gemeinden (nach interkommunalem Tarif) und Interne Verrechnung mit der Gemeinde

EINNAHMEN

71.0 % Gemeindebeitrag
22.0 % Elternbeiträge
4.0 % Verrechnung MGK 2 mit PS *2
3.0 % Rückerst. von Gemeinden *3

*2 Verrechnung der Lohnkosten für den MGK 2 mit der Primarschule

*3 Rückerstattungen von Lohnkosten nach interkommunalem Tarif von anderen Gemeinden

Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Schulrates festgelegt.

Rabatte:

Für den Musikunterrichtsbesuch von zwei oder mehreren Kindern aus einer Familie wird ein Geschwister-
rabatt von 10 % gewährt.

Reduktionen:

Es besteht die Möglichkeit einer Beitragsreduktion. Ein entsprechendes Gesuch ist an das Sekretariat der
Musikschule schriftlich einzureichen.

Genehmigt durch SR: 21.4.2010

5.2 HANDHABUNG PENSENKORREKTUR INNERHALB DER RAHMENVERTRÄGE

Vorbemerkung:

Der Kanton hat dazu keine Bestimmungen erlassen, d.h. es kann jederzeit das Pensum innerhalb des Rahmenvertrages angepasst werden. Der Leiter des Personaldienstes der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion hat lediglich eine unverbindliche Empfehlung abgegeben, dass die Pensenanpassung mit 6-wöchiger Verzögerung vorzunehmen sei.

Die Musikschule Reinach schliesst mit den folgenden Bestimmungen diese Lücke und schafft damit für die Lehrpersonen eine höhere Pensensicherheit.

Bei einem selbstgewählten Austritt oder Wegzug einer Schülerin oder eines Schülers während des Semesters erfolgt keine Korrektur des Pensums: Eltern müssen Beitrag für das ganze Semester bezahlen.

(§17.2 Bildungsreglement). Die Lektion bleibt für das Kind reserviert.

Im Gespräch mit den Eltern schlägt die LP ein alternatives Unterrichtskonzept bis Semesterende vor. Falls trotzdem auf den Unterrichtsbesuch verzichtet wird, nutzt die Lehrperson die frei gewordene Unterrichtszeit für Spezialaufgaben wie Arrangements, Üben, Studium Fachliteratur etc.

Länger als 4 Wochen dauernde Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers:

Die Unterrichtszeit muss reserviert bleiben. LP informiert SL. Eltern haben beim Vorlegen eines Arztzeugnisses Anspruch auf eine Rückvergütung im Folgesemester.

Zuzug nach Reinach im laufenden Semester: SchülerInnen die am alten Wohnort bereits Instrumentalunterricht belegt haben, werden nach Möglichkeit (freier Platz und Stundenplan) sofort aufgenommen. Das Pensum der Lehrperson wird angepasst.

Genehmigt durch SR 25.3.2015

5.3a FUNKTIONSBESCHRIEB SCHULLEITUNG

1. Grundlagen:

- a. Bildungsgesetz und Verordnung des Kantons Baselland
- b. Kantonale Verordnung für Schulleitungen
- c. Bildungsverordnung und Reglement der Gemeinde Reinach
- d. Schulprogramm Musikschule

2. Funktionsbeschreibung:

Der Funktionenbeschreibung basiert auf der Verordnung für Musikschulen 640.41 des Kantons Basellandschaft § 27 Amtsauftrag und § 29 Pflichtenheft.

Darüber hinaus ist die Schulleitung verantwortlich für folgende Bereiche:

- a. sie schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Musikschule und ein zeitgemässes pädagogisches Konzept im Rahmen der Schulentwicklung
- b. sie ermöglicht Schulinterne- und externe Weiterbildungen im Rahmen des Budgets
- c. sie sorgt für eine breite Kommunikation zu den Angeboten der Musikschule in der Öffentlichkeit
- d. sie arbeitet zusammen mit dem Musiklehrerinnen- und Musiklehrerkonvent neue Kursangebote, Projekte und Veranstaltungen aus und hat dabei die Federführung
- e. sie pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen der Gemeinde
- f. sie sorgt für ein vollständiges, aktuelles und gut gepflegtes Inventar
- g. sie plant die Anschaffungen von neuen Instrumenten
- h. sie beantragt dem Schulrat die unbefristeten Anstellungen
- i. sie sorgt für die Einsetzung von Stellvertretungen und die Ausstellung von befristeten Verträgen
- j. Sie besucht die Musizierstunden und sonstigen Veranstaltungen der Musikschule

Genehmigt durch SR 15.6.2022

5.3b ORGANISATION STELLVERTRETUNG SCHULLEITUNG MUSIKSCHULE

Bei kurzfristiger Absenz werden die dringendsten Aufgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs von der Administration wahrgenommen. Alle anderen Aufgaben werden zurückgestellt. Es ist keine Stellvertretung notwendig.

Zeichnet sich eine längere Absenz ab, werden die Arbeitsbereiche nach dem unten beschriebenen Kompetenzmodell sichergestellt.

Eine allfällige Einsetzung einer Interims Schulleitung liegt in der Entscheidung des Schulrats. Dieser stellt Antrag an den Gemeinderat für die Finanzierung.

➤ Kompetenzdiagramm abgeleitet aus dem Funktionenbeschrieb Schulleitung MS

Aufgaben der Schulleitung	Keine Vertretung (bis 3 Mt.)	Ausführungskompetenz	Entscheidungskompetenz
a. sie arbeiten mit den kommunalen und kantonalen Stellen und Behörden zusammen.	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
a. sie teilt den Musiklehrerinnen und Musiklehrern die Schülerinnen und Schüler, Pensen und Räume zu;		Administration nach Vorgaben SL	Präsidium SR: Pensums-entscheide die von den Vorgaben abweichen.
b. sie genehmigt die Stundenpläne;		Administration nach Vorgaben SL	
c. sie besucht die Musiklehrerinnen und Musiklehrer im Unterricht;	x		
d. sie führt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche durch und führt die Personalakten;	x		Falls Lohnwirksame MAG-Beurteilungen vor 30.9. fehlen: Präsidium SR in Zusammenarbeit Abteilung Personal
e. sie sorgt in Konfliktfällen für einen korrekten Verfahrensablauf;		Vorgehen gemäss Schulprogramm 2.4	Präsidium SR
f. sie arbeitet zusammen mit dem Musiklehrerinnen- und Musiklehrerkonvent das Schulprogramm und schulinterne Erlasse aus und hat dabei die Federführung;	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
g. sie führt im Auftrag des Schulrates die interne Evaluation der Musikschule durch;	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
h. sie setzt im Auftrag des Schulrates die Ergebnisse der internen und externen Evaluation um;	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
i. sie zieht bei Bedarf Fachpersonen und ausgebildete Mentorinnen und Mentoren bei;	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
j. sie bewilligt Reisen, Lager, Schulverlegungen und weiteren Spezialunterricht;		Administration nach Vorgaben SL	Allfällige anstehende Entscheide, welche die Kosten markant erhöhen: Administration in Absprache mit Abteilung Finanzen

			und Rechnungswesen.
k. sie berät die Musikschülerinnen und Musikschüler sowie die Erziehungsberechtigten in Schulfragen;		Administration und Lehrpersonen	
l. sie sorgt zusammen mit den zuständigen Fachstellen für die Integration von Musikschülerinnen und Musikschülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen;		Admin. mit LP	
m. sie kann Musikschülerinnen und Musikschüler bei ausserordentlichen Ereignissen und Anlässen beurlauben;		Admin. oder LP: Entspricht einer Abmeldung oder Entschuldigung.	
n. sie sorgt in Absprache mit dem Musiklehrerinnen- und Musiklehrerkonvent für eine einheitliche Beurlaubungspraxis für Musikschülerinnen und Musikschüler innerhalb der Musikschule und spricht diese mit anderen Schulen im Einzugsgebiet ab;		Admin. oder LP: Entspricht einer Abmeldung oder Entschuldigung.	
o. sie sorgt in Absprache mit dem Musiklehrerinnen- und Musiklehrerkonvent für eine einheitliche Disziplinarpraxis gegenüber Musikschülerinnen und Musikschülern;		Lehrpersonen nach Vorgaben Schulprogramm 2.4 (wird Überarbeitet)	
p. sie erstellt zuhanden der vorgesetzten Instanzen das Budget und die Abrechnung der Musikschule und führt die Budgetkontrolle;		Administration nach Vorgaben SL zuhanden Schulrat	Schulrat verabschiedet Budget zuhanden des Gemeinderates
q. sie leitet das Sekretariat der Musikschule;			Bei sehr langer Absenz: Personalabteilung Gemeinde
r. sie beantragt dem Schulrat die Ermahnung oder das Aussprechen einer Busse gegenüber den Erziehungsberechtigten.	x		SR-Präsidium beantragt diese anstelle der Schulleitung
s. sie schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Musikschule und ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept im Rahmen der Schulentwicklung	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
t. sie ermöglicht Schulinterne- und externe Weiterbildungen im Rahmen des Budgets		Administration nach Vorgaben SL	
u. sie sorgt für eine breite Kommunikation zu den Angeboten der Musikschule in der Öffentlichkeit		Administration nach Vorgaben SL	
v. sie arbeitet zusammen mit dem Musiklehrerinnen- und Musiklehrerkonvent neue Kursangebote, Projekte und Veranstaltungen aus und hat dabei die Federführung		Projekte und Veranstaltungen: Ausführung Lehrpersonen ¹⁾	Allfällige nötige Ressourcierungen: Entscheid Präsidium SR und allenfalls Antrag an GR
w. sie pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen der Gemeinde	x		Neubeurteilung durch SR-Präsidium quartalsweise.
x. sie sorgt für ein vollständiges, aktuelles und gut gepflegtes		Lehrpersonen und Administration	

Inventar		nach Vorgaben SL	
y. sie plant die Anschaffungen von neuen Instrumenten	x	Administration nach Vorgaben SL	Allfällige anstehende Entscheide: Administration in Absprache mit Abteilung Finanzen und Rechnungswesen.
z. sie meldet dem Kanton die unbefristeten Anstellungen		Administration nach Vorgaben SL	
aa. sie sorgt für die Einsetzung von Stellvertretungen und die Ausstellung von befristeten Verträgen		Organisation Stellvertretung durch Administration	
sie bearbeitet Urlaubsgesuche der LP und meldet diese dem Kanton		Administration nach Vorgaben SL	
sie bewilligt Kurzsurlaube nach § 48		Administration	
sie organisiert Mutter- und Vaterschaftsurlaube		Administration	
sie stellt Arbeitszeugnisse aus	x		Bei Bedarf Präsidium SR
bb. sie besucht die Musizierstunden und sonstigen Veranstaltungen der Musikschule	x		Bei Bedarf SR-Mitglieder

¹⁾ Die Vergütung der Lehrpersonen ist im Schulprogramm 5.3c festgehalten.

Genehmigt durch SR 26.11.2025

5.3c VERGÜTUNG DER LEHRPERSONEN BEI STELLVERTRETUNG DER SCHULLEITUNG

Die Vergütung der Lehrpersonen erfolgt nach Aufwand, welcher dokumentiert und visiert wird. Der Stundenlohn wird in der aktuellen Einstufung der Lehrperson im Verwaltungslohn (42h/w) und nicht nach Lektionen (27L/w) ausbezahlt. (§7 Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft)

Auslagen innerhalb des Budget müssen von der Administration genehmigt werden. Auslagen, die das Budget übersteigen, werden von der Administration mit der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen besprochen.

Genehmigt durch SR 15.6.2022

5.3d VERGÜTUNG DER LEHRPERSONEN BEI AUSSERORDENTLICHEN EINSÄTZEN

Schnupperlektionen mit Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen, die Teilnahme am Instrumentenkarussell, Arbeiten für die IT-Musikschule sowie Korrepetitionsaufträge gelten als ausserordentliche Einsätze im Auftrag der Musikschule und sind nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Pensums im Musikschulunterricht.

Die Vergütung dieser Einsätze erfolgt unabhängig vom bestehenden Unterrichtspensum. Für die Ausführung solcher Spezialaufträge wird kein separater Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Die Entschädigung erfolgt auf Basis des jeweils gültigen Lektionslohns, einschliesslich des anteiligen 13. Monatslohns.

Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sozialleistungen gemäss SGS 153.18 (Verordnung über die Vergütung von Mandaten an unselbständig Erwerbende). Beiträge an die BLPK-Pensionskasse werden für diese Einsätze nicht erhoben.

Genehmigt durch SR 4.5.2026

5.3e REGELUNG DER AUFNAHME ERWACHSENENKURSE INS SEMESTER-PENSUM

Abonnemente im Erwachsenenunterricht werden in das Semesterpensum der Lehrpersonen aufgenommen. Für die Berechnung des Pensums wird das Abonnement unter Berücksichtigung der Semesterlänge von 19 Schulwochen anteilmässig in das vertraglich vereinbarte Pensum integriert.

Die Anmeldungen im Erwachsenenunterricht werden jeweils auf den Beginn des Semesters in das Pensum aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt zu festgelegten Zeitpunkten während des Semesters:

- Ende Dezember für das folgende Frühjahrsemester.
- Anfang März und Mai jeweils rückwirkend auf den Beginn des laufenden Frühjahrsemester.
- Ende Juni für das folgende Herbstsemester.
- Anfang September und November jeweils rückwirkend auf den Beginn des laufenden Herbstsemester.

Massgebend für die Pensumsanpassung sind die zu diesen Zeitpunkten vorliegenden Anmeldungen im Erwachsenenunterricht.

Die Länge der Semester wird bei der Lohnzahlung nicht berücksichtigt.

Genehmigt durch SR 4.5.2026